



Kindergarten- bedarfsplanung 2015/2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	III
Betreuungsformen	IV
Vorbemerkung	V
1. Grundlagen des Kindergartenbedarfsplans	1
1.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen des Kindergartenbedarfsplans.....	2
1.2 Inhaltliche Grundlagen des Kindergartenbedarfsplans.....	2
1.2.1 Gruppengrößen	3
1.2.2 Mindestpersonalschlüssel	3
1.3 Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung in Friedrichshafen.....	4
1.3.1 Träger der Kindertageseinrichtungen	5
1.3.2 Kindergartenbezirke	7
2. Quantitative Bedarfsplanung	8
2.1 Kinderzahlenentwicklung 2014/2015 bis 2020/21	8
2.1.1 Gesamtstadt Friedrichshafen.....	8
2.1.2 Kindergartenbezirk Kluffern	10
2.1.3 Kindergartenbezirk Raderach	10
2.1.4 Kindergartenbezirk Fischbach, Manzell, Windhag.....	11
2.1.5 Kindergartenbezirk Ailingen.....	11
2.1.6 Kindergartenbezirk Ettenkirch.....	12
2.1.7 Kindergartenbezirk Jettenhausen, Meistershofen.....	12
2.1.8 Kindergartenbezirk Wiggenhausen, Mühlösch	13
2.1.9 Kindergartenbezirk Zentrum, Hofinger Esch.....	13
2.1.10 Friedrichshafen-Ost.....	14
2.2 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2015/2016	15
2.2.1 Verteilung der Gruppen nach Trägerschaft	16
2.2.2 Verteilung der Betreuungsplätze nach Trägerschaft.....	17
2.2.3 Verteilung der Betreuungsplätze nach Betreuungsformen und Altersstufen	18
2.2.3.1 Aufteilungen nach Betreuungsform.....	19
2.2.3.2 Aufteilungen nach Altersstufen	20
2.2.4 Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2015/2016	21
2.2.4.1 Altersgruppe der über-3-jährigen Kinder	21
2.2.4.2 Altersgruppe der unter-3-jährigen Kinder	21
2.2.5 Betreuungsplätze in den einzelnen Bezirken.....	23
2.2.5.1 Kluffern.....	23
2.2.5.2 Raderach	23
2.2.5.3 Fischbach, Manzell, Windhag	24
2.2.5.4 Ailingen	24
2.2.5.5 Ettenkirch.....	25
2.2.5.6 Jettenhausen, Meistershofen	25
2.2.5.7 Wiggenhausen, Mühlösch.....	25

2.2.5.8 Zentrum, Hofinger Esch	26
2.2.5.9 Friedrichshafen-Ost	26
2.3 Belegung der Plätze und Betreuungsquote.....	27
2.3.1 Betreuungsquote - Rückblick auf 2014/2015.....	27
2.3.2 Betreuungsquote - Ausblick auf 2015/2016.....	29
3. Qualitative Bedarfsplanung.....	30
3.1 Rechtsanspruch	30
3.2 Auswärtige Kinder	30
3.3 Betriebliche Kindertagesbetreuung	31
3.3.1 Belegplätze für Betriebe in Friedrichshafen.....	31
3.3.2 Betriebskindertagesstätte der Rolls Royce Power Systems AG.....	31
3.3.3 Betriebskindertagesstätte ZF.....	32
3.4 Kindertagespflege	32
4. Bedarfsanalyse – geplante Maßnahmen	33
4.1 Mittel- und kurzfristige Maßnahmen.....	33
4.2 Baumaßnahmen.....	34
4.2.1 Baumaßnahmen zur Schaffung weitere Betreuungsplätze.....	34
4.2.2 Sanierungs- Instandhaltungsmaßnahmen ohne Schaffung weiterer Betreuungsplätze.....	35
5. Weitere Themen und Projekte des Kindergartenbereichs	35
5.1 Sprachförderung	35
5.2 Ernährung	36
5.2.1 Projektgruppe im Kindergartenjahr 2014/ 2015	37
5.2.2 Umfrage.....	37
5.3 Bewegungsförderung	39
5.4 Betreuung von Flüchtlingskindern	39
5.5 Heilpädagogik	40
5.6 Das neue zentrale Anmeldeverfahren.....	40
5.7 Exkurs: Entwicklung der Betreuungsplätze in Friedrichshafen.....	41
6. Fazit.....	42

Anhang:

- Nr. 1 Einzugsgebiet KiTa Kluffern
- Nr. 2 Einzugsgebiet KiTa Beim Klinikum
- Nr. 3 Einzugsgebiet Kinderkrippe Manzell
- Nr. 4 Einzugsgebiet KiGa SwissInternationalSchool
- Nr. 5 Einzugsgebiet KiHa Wiggerhausen
- Nr. 6 Einzugsgebiet KiTa im Riedlepark
- Nr. 7 Einzugsgebiet BetriebsKiTa Minitu
- Nr. 8 Einzugsgebiet KiHa Habakuk
- Nr. 9 Einzugsgebiet KiHa Wiki

Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe
TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz)
KICK	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KiTaG	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege
FAG	Finanzausgleichsgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift „Investitionen Kleinkindbetreuung“
KiTaVO	Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung) vom 25. November 2010
§	Paragraph
KiTa	Kindertageseinrichtung
KiGa	Kindergarten
KiHa	Kinderhaus
VQ	Versorgungsquote – zur Verfügung stehende Betreuungsplätze im Verhältnis zur Kinderzahl absolut
BQ	Betreuungsquote – Betreute Kinder im Verhältnis zur Kinderzahl absolut

Betreuungsformen

Zeitkategorie:

TW	Tageweise Betreuung; mind. 15 Stunden pro Woche verteilt auf unterschiedliche Wochentage
HT	Halbtagsgruppe bis ø 5 Stunden Betreuung pro Tag
RG	Regelgruppe, Betreuungszeit von ø 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung über die Mittagszeit
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Betreuungszeit von 6 bis 7 Stunden am Tag durchgehend
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung, Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend

Alterskategorie:

KR	Krippengruppe mit Kindern im Alter von ca. 6 Monaten bis 3 Jahren
U3	Kinder im Alter von unter drei Jahren
KG	Kindergartengruppe mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über drei Jahren
AM	Altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
eAM	erweitert altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren

Vorbemerkung

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch die Wirtschaft ist auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot angewiesen, um angesichts des immer häufiger ungedeckten Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. In Anbetracht der vorhandenen Angebotsstrukturen und einer wachsenden Nachfrage ist vor allem auf die Betreuung der unter-3-Jährigen und die Ganztagsbetreuung ein besonderes Augenmerk zu legen.

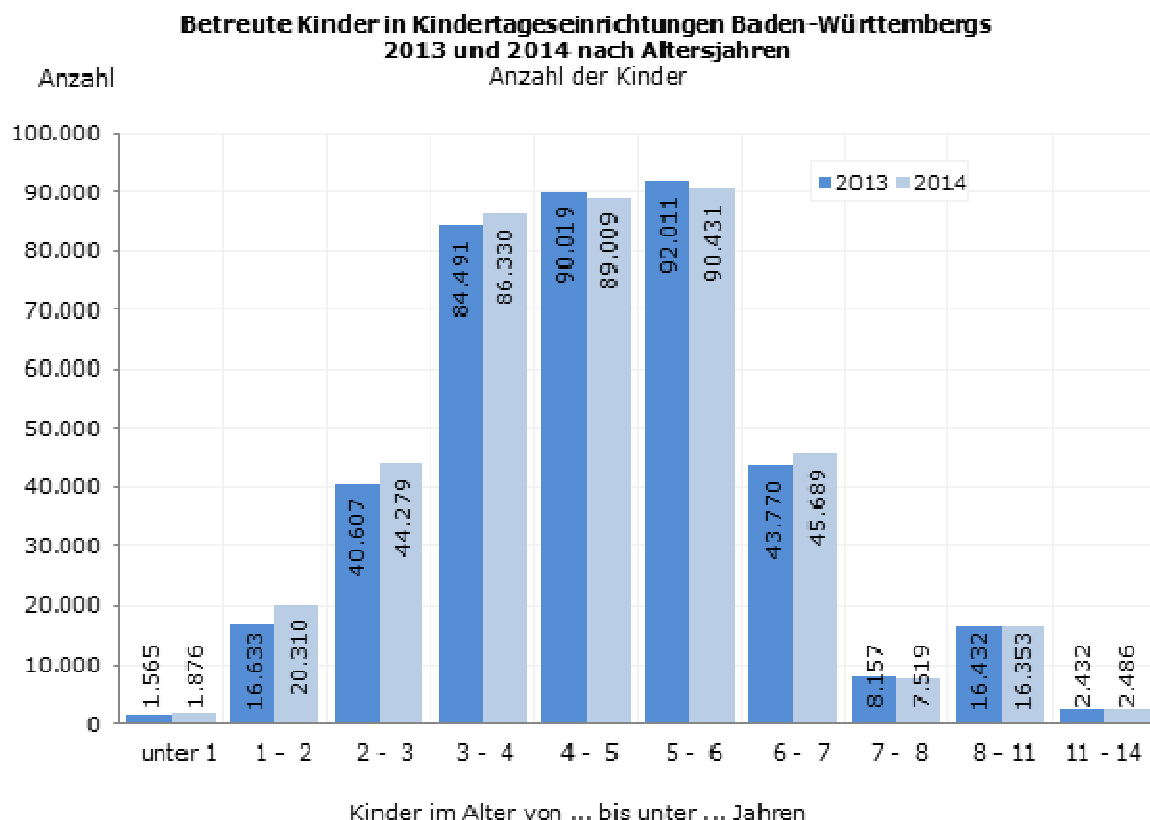
Insgesamt rund 404.300 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut¹

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes wurden in Baden-Württemberg am 1. März 2014 insgesamt 404.282 Kinder in 8.625 Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Krippen, Schülerhorte und altersgemischte Einrichtungen) betreut. Das sind 8.165 Kinder mehr als im Vorjahr (+2 %).

In der Altersgruppe der unter Dreijährigen besuchten knapp 66.500 Kinder eine Kindertageseinrichtung, dies ergibt eine Besuchsquote von 24 % aller Kinder dieser Altersgruppe. Im Jahr 2013 waren rund 58.800 Kleinkinder in einer Kindertageseinrichtung betreut worden, sodass sich landesweit ein Zuwachs von 13 % oder 7.700 Kindern ergibt. Dabei stieg die Zahl der betreuten Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von 1.565 im Jahr 2013 auf 1.876 im Jahr 2014 (+20 %). Die Zahl der Einjährigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 16.633 auf 20.310, d. h. um 22 %. Außerdem wurden am 1. März 2014 rund 44.279 Zweijährige in Kindertageseinrichtungen betreut, das sind 3.672 mehr als im Vorjahr (+9 %). 36 % der Kinder unter 3 Jahren (rund 23.900) nahmen 2014 eine Ganztagsbetreuung von durchgehend mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag in Anspruch.

Außerdem besuchten 2014 rund 265.800 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung, das waren 94 % aller Kinder dieser Altersgruppe. Im Vergleich zum Jahr 2013 ging die Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter um knapp 800 zurück. Während sich die Zahl der betreuten Dreijährigen gegenüber dem Vorjahr um rund 1.800 auf 86.300 Kinder erhöht hat, sank die Zahl der 4- und der 5-Jährigen gegenüber dem Vorjahr jeweils leicht. 21 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (rund 55.500) erhielten 2014 eine Ganztagsbetreuung von durchgehend mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag. Auch rund 72.000 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren - und damit fast 1.300 Kinder mehr als 2013 - besuchten Kindertageseinrichtungen (vor allem altersgemischte Einrichtungen und Schülerhorte).

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014 – Pressemitteilung Nr. 371/2014



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014

Von den insgesamt knapp 404.300 Kindern in Kindertageseinrichtungen hatten rund 143.600 Kinder (36 %) mindestens ein Elternteil, das aus dem Ausland stammt. Bei 84.700 Kindern (21 %) wird in der Familie vorwiegend nicht deutsch gesprochen. 5.446 Kinder erhielten in der Kindertageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB XII bzw. SGB VIII aufgrund einer Behinderung.

In den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs waren im März 2014 gut 87.200 Personen beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Beschäftigtenzahl um 8.200 Personen (+10 %) an. 76.400 Personen waren als pädagogisches Personal bzw. als Leitungs- oder Verwaltungspersonal beschäftigt. Weitere 10.800 Personen waren im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich eingesetzt. 96 % des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals waren Frauen.

Zahl der Einjährigen in Kitas Baden-Württembergs steigt im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 22 %²

In den vergangenen Jahren wurde in Baden-Württemberg sehr viel für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren getan.

Am 1. März 2014 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 76.295 U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rund 12 %. Seit dem Jahr 2006, in dem die Statisti-

² Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 1/2015; Ausbau der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg auf gutem Wege, aber noch nicht am Ziel; Dr. Barbara Pflugmann-Hohlstein

ken der Kindertagesbetreuung zum ersten Mal durchgeführt wurden, hat sich die Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren sogar verdreifacht.

Der Anteil der 1-jährigen Kinder an allen betreuten U3-Kindern hat deutlich zugenommen

Betrachtet man die einzelnen Altersjahre, so zeigt sich, dass die Zahl der betreuten Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren seit 2006 absolut am stärksten zugenommen hat, nämlich um 30.285. Die Zahl der Kinder zwischen 1 und 2 Jahren stieg um 19.350 und die der Kinder unter 1 Jahr um 1.246 (*Schaubild*). Da allerdings im Jahr 2006 schon vergleichsweise viele 2-jährige Kinder betreut wurden (rund 18.700), ist die relative Steigerung (im Vergleich zum Jahr 2006) bei dieser Altersgruppe mit einem Faktor von 2,6 geringer als bei den 1-Jährigen mit einem Faktor von 4,6. Damit veränderte sich im Zeitraum 2006 bis 2014 auch die Alterszusammensetzung der betreuten Kinder unter 3 Jahren: Der Anteil der 2-Jährigen an allen betreuten Kindern unter 3 Jahren sank von 74 % im Jahr 2006 auf 64 % im Jahr 2014, während der Anteil der 1-Jährigen von 21 % auf 32 % anstieg. Der Anteil der unter 1-Jährigen ging im genannten Zeitraum von 5 auf 3 % leicht zurück.



Die Stadt Friedrichshafen und die Träger der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen verfolgen mit ihren Kindertageseinrichtungen weiterhin das Ziel, Familien mit kleinen Kindern ein möglichst gutes Unterstützungsangebot zu bieten und den Kindern gute, möglichst optimale Startchancen zu vermitteln. Dazu gehören auch die Organisation und Koordinierung der Anmeldungen über eine eingehende Elternberatung bis hin zur Platzvergabe und die immer wichtiger werdende Abstimmung bei der Bedarfsplanung, der verpflichtende interkommunale Kostenausgleich, die Förderung freier Träger, sowie deren vertragliche Ausgestaltung.

Des Weiteren unterstützt die Stadt Friedrichshafen unterschiedliche Projekte mit welchen eine intensive Förderung der Kinder in verschiedenen Lebensbereichen erreicht werden soll. Insbesondere die Ernährung und Sprache der Kinder stellen Handlungsfelder der Projektkoordination in der Kindergartenverwaltung dar.

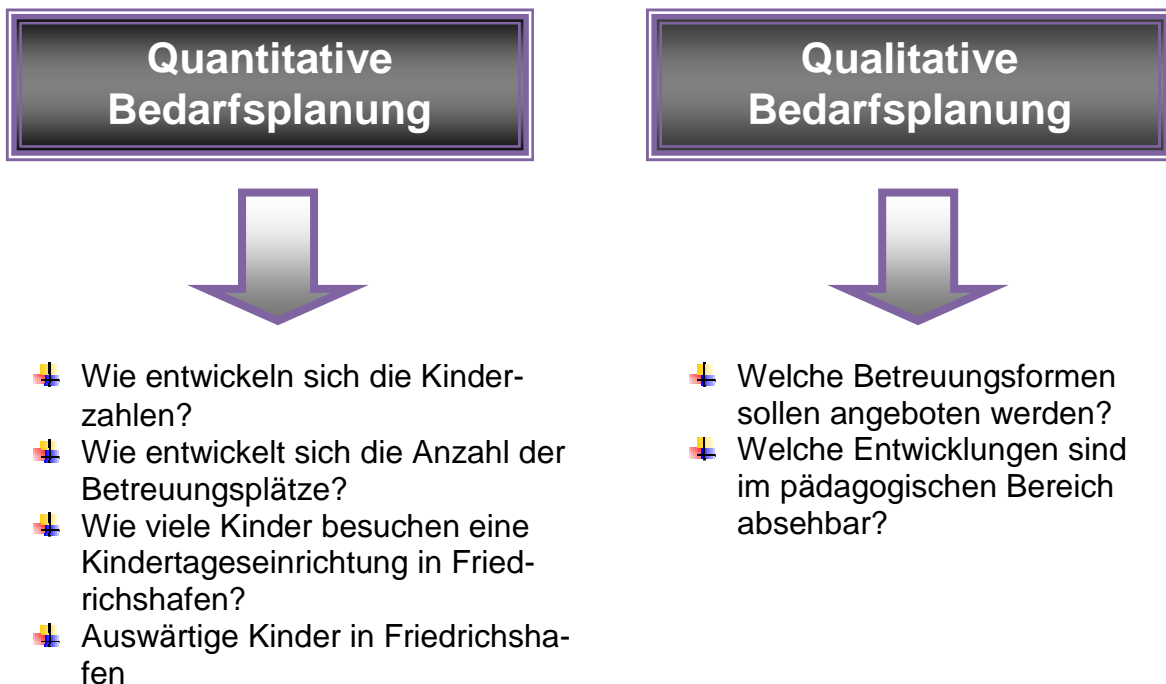
1. Grundlagen des Kindergartenbedarfsplans

Die örtliche Kindergartenbedarfsplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommune und in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Wesentliches Merkmal des Kindergartenbedarfsplans ist es, die Bedarfslage möglichst zutreffend zu erfassen und darauf zu reagieren.

Dem Kindergartenbedarfsplan wird in der Stadt Friedrichshafen seit seiner erstmaligen Erstellung im Jahr 2004 eine große Bedeutung beigemessen. Die Darstellung der Bedarfe, vorhandenen Plätze und Kinderzahlen erfolgt – in unterschiedlicher Form – jedes Jahr aufs Neue und berücksichtigt die Veränderungen in der Bedarfslage der Bürger Friedrichshafens.

Der Bedarfsplan beinhaltet weiterhin sowohl die grundlegenden Zahlen und Quoten und beschreibt deren Bedeutung für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, als auch die konzeptionelle Ausrichtung der Betreuungslandschaft in Friedrichshafen. Die Kindergartenbedarfsplanung besteht aus zwei Teilen:



1.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen des Kindergartenbedarfsplans³

Die örtliche Bedarfsplanung wurde mit dem Kindergartengesetz (KiGaG), das zum 01.01.2004 in Kraft trat, eingeführt. Die Gemeinden sind gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG verpflichtet eine Bedarfsplanung zu erstellen und dadurch auf die im SGB XIII formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken.

Die örtliche Kindergartenbedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Eine wichtige Grundlage der gemeindlichen Bedarfsplanung ist die rechtzeitige Beteiligung der Träger. Durch die vorgeschriebene – rechtzeitige – Beteiligung der Träger soll gewährleistet werden, dass bei der örtlichen Bedarfsplanung die Trägervielfalt erhalten und die Subsidiarität berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus ist die Beteiligung an der Planung eine wichtige Voraussetzung dafür, dass bei der Beurteilung der Angebotsstruktur und ihrer qualitativen Weiterentwicklung die freien Träger ausgewogen berücksichtigt werden. Außerdem hat die Beteiligung das Ziel, die Bedarfslage möglichst zutreffend erfassen zu können. Die Trägerkonferenz zur Beteiligung der Träger fand in Friedrichshafen am 18.03.2015 statt.

1.2 Inhaltliche Grundlagen des Kindergartenbedarfsplans

Als notwendige Parameter zur Planung dienen der Betreuungswunsch der Familien, Gruppengröße und Mindestpersonalschlüssel für die Erstellung des Personalbedarfs in allen Einrichtungen. Des Weiteren besteht der Kindergartenbedarfsplan aus der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung.

³ Vgl. *Christiane Dürr; Kindergartenrecht Baden-Württemberg; Kommentar; 2. Auflage*

1.2.1 Gruppengrößen

In § 1 Abs. 4 KiTaVO vom 25.11.2010 wurden folgende Gruppenstärken festgelegt:

Gruppenarten		Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke*	
		Über 3	Unter 3
HT	Halbtagsgruppe	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
RG	Regelgruppe	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
VÖ	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22 bis 25 Kinder	10 Kinder
GT	Ganztagesgruppe	20 Kinder	10 Kinder
AM	Altersgemischte Gruppe für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ	
		20 bei GT	
AM	Altersgemischte Gruppe für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:	
		25 bei HT/RG	
		22 bei VÖ	
		20 bei GT	
eAM	Erweitert Altersgemischte Gruppe vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren	

* Anmerkung:

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 sind in der Stadt Friedrichshafen die Regelgruppenstärken maßgeblich.

1.2.2 Mindestpersonalschlüssel

Der personelle Grundausrüstung ist – neben dem Qualifikationsniveau des pädagogisch tätigen Personals – ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Beide Faktoren allein sind jedoch kein Garant für pädagogisch hochwertige Arbeit. Vielmehr bedingen sie sich einander.⁴

Die Personalausstattung in den Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen richtet sich nach der Rechtsverordnung (KiTaVO) des Kultusministeriums vom 25.11.2010.

⁴ Statistisches Bundesamt, *Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen*, 2010

Der angegebene Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO ist abhängig von der Öffnungszeit der Gruppe. Bei allen Gruppenarten (außer HT und RG ohne Altersmischung) besteht die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit aus der Hauptbetreuungszeit (mehr als 50 % der Kinder anwesend) und der Randzeit (weniger als 50 % der Kinder anwesend), die i.d.R. mit einer Stunde berücksichtigt wird.

Die Mindestpersonalschlüssel beinhalten auch Verfügungszeiten von 10 Stunden pro Woche und Gruppe und pauschal die Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit der Fachkräfte (ca. 8%). Weicht die tatsächliche Öffnungszeit und/oder die Randzeit einer Angebotsform von der Benennung der KiTaVO ab, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalbedarf entsprechend.

Der tatsächliche Mindestpersonalbedarf einer Einrichtung ergibt sich aus den in der KiTaVO benannten Stellenschlüsseln pro Stunde und Tag, multipliziert mit der angebotenen Betreuungszeit der Gruppe.⁵

Die KiTaVO des Kultusministeriums vom 25.11.2010 gilt nicht für die Krippen und Horte. Für diese Betreuungsformen sind unabhängig vom Faktorenmodell der KiTaVO zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit und eine Fachkraft während der Randzeit erforderlich. Im Übrigen hängt der Mindestpersonalbedarf für die Krippen und Horte ebenfalls von der Dauer der Betreuungszeit der Gruppe ab.

Die KiTaVO beinhaltet die Erhöhung des gesetzlichen Mindestpersonals in 3 Stufen. Die 3. und letzte Stufe der Erhöhung wurde mit dem Kindergartenbedarfsplan 2012/2013 erreicht. Somit sind die Grundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.3 Grundlagen der Kindergartenbedarfsplanung in Friedrichshafen

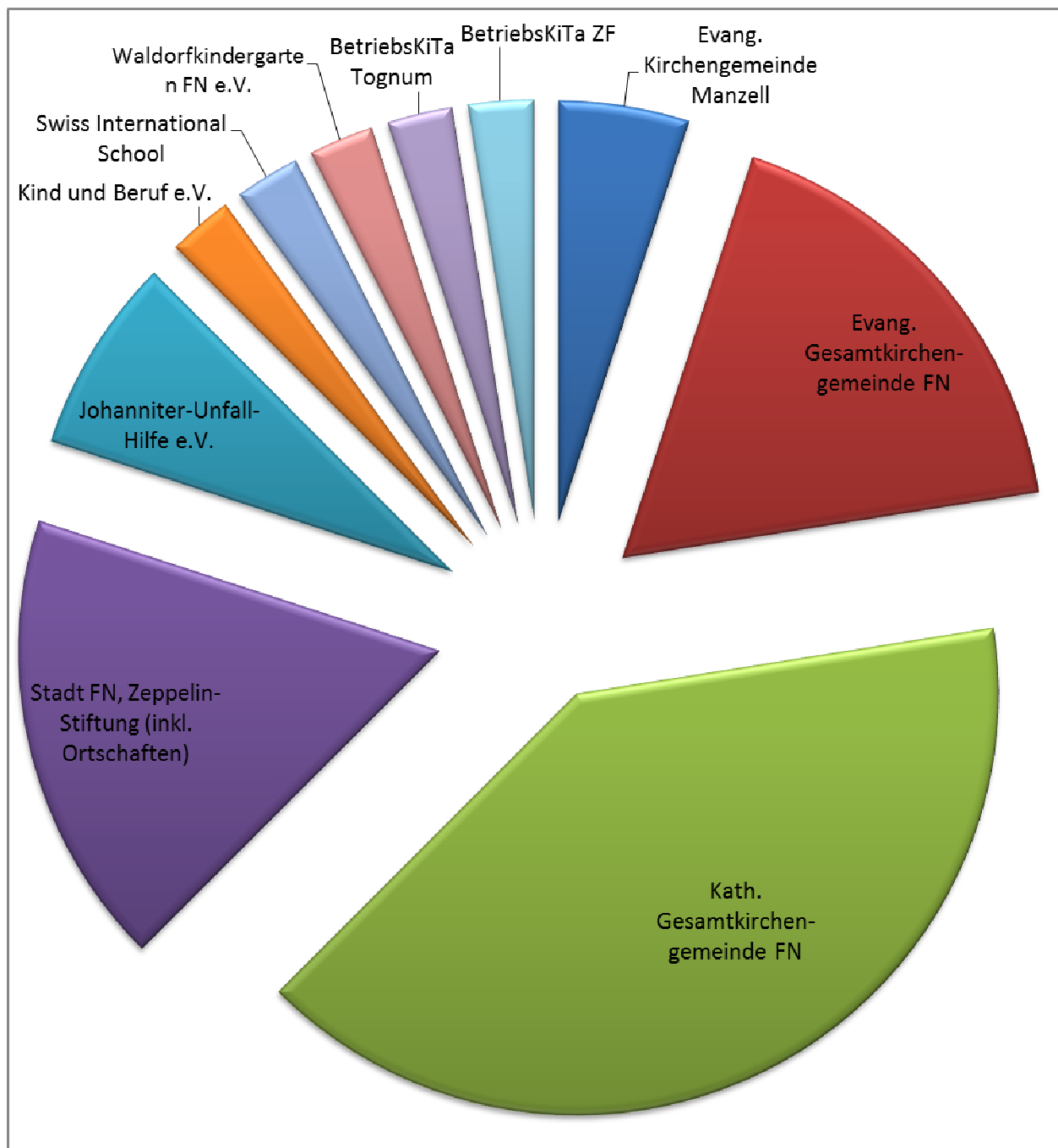
Die örtliche Kindergartenbedarfsplanung ist grundsätzlich von den vor Ort herrschenden Verhältnissen in der Kindergartenlandschaft abhängig. Diese besteht aus den unterschiedlichen Trägerschaften, den Strukturen der Betreuungsformen und Zentralisierung oder Dezentralisierung von Betreuungsangeboten. Jedoch ist die örtliche Kindergartenbedarfsplanung auch sehr stark abhängig von den vor Ort bestehenden Anforderungen an die Betreuungslandschaft. Die Prägung der Bevölkerung spielt hierbei eine große Rolle. Ist die Region eher wirtschaftlich und industriell geprägt so verhält sich der Anspruch an die Kinderbetreuungslandschaft einer Stadt anders als bei einer eher ländlich geprägten Region.

⁵ Vgl. *Christiane Dürr; Kindergartenrecht Baden-Württemberg; Kommentar; 2. Auflage; Anhang 1.2*

1.3.1 Träger der Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Friedrichshafen befinden sich 40 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 10 verschiedenen Trägern.

Träger	Kindertageseinrichtungen
<u>Evangelische Gesamtkirchengemeinde Manzell</u>	Kindergarten Arche Noah Kindergarten Unterm Regenbogen
<u>Evangelische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen</u>	Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer Familienzentrum Noadja Familienzentrum Johannes-Brenz Kindergarten Windhag Kindertagesstätte beim Klinikum Kinderhaus Habakuk Kinderkrippe Zwergenhaus
<u>Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen</u>	Kindergarten Allmannsweiler Kindergarten Ave Maria Kindergarten Dorfwiesen Kindergarten Kitzenwiese Kindergarten Maria Schutz Kindergarten Raderach Motessori-Kinderhaus St. Agnes Kindergarten St. Antonius Kindergarten St. Christophorus Kindergarten St. Columban Kindergarten St. Maria, Ettenkirch Kindergarten St. Maria, Jettenhausen Kindergarten St. Nikolaus Kindergarten St. Petrus Canisius Naturkindergarten Zum Guten Hirten Kinderhaus im Riedlepark
<u>Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung</u>	Kindergarten Berg Kindergarten Efrizweiler Kindergarten Ettenkirch Kindergarten Haldenberg Kindergarten Kluffern Kinderhaus Wiggenhausen Kinderkrippe Fallenbrunnen
<u>Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.</u>	Kinderkrippe Sonnenschein Kinderkrippe Manzell Waldkindergarten (Ailingen)
<u>Kind und Beruf e.V.</u>	Kinderhaus WiKi
<u>Swiss International School – SIS</u>	SIS- Kindergarten
<u>Waldorfkindergarten Friedrichshafen e.V.</u>	Waldorfkindergarten
<u>Rolls-Royce Power Systems AG</u>	BetriebsKiTa MiniTu
<u>ZF Friedrichshafen</u>	BetriebsKiTa ZF



1.3.2 Kindergartenbezirke

Das Stadtgebiet Friedrichshafen umfasst 9 verschiedene Kindergartenbezirke. Die Kindertageseinrichtungen sind je nach Lage der Einrichtung auf die Kindergartenbezirke aufgeteilt.

Bezirke	Kindertageseinrichtungen
Kluftern	Kindergarten Kluftern
	Kindergarten Efrizweiler
Raderach	Kindergarten Raderach-Villa Kunterbunt
Fischbach, Manzell, Windhag	Kindergarten Arche Noah
	Kindergarten Maria Schutz
	Kindergarten St. Christophorus
	Kindergarten Unterm Regenbogen
	Kindergarten Windhag
	Kindertagesstätte beim Klinikum
	Krippe Manzell
	Swiss International School
	Kinderkrippe Fallenbrunnen
Ailingen	Kindergarten Berg
	Kindergarten Ave Maria
	Kindergarten Haldenberg
	Kinderkrippe Sonnenschein
	Waldkindergarten
Ettenkirch	Kindergarten Ettenkirch
	Kindergarten St. Maria – Ettenkirch
Jettenhausen, Meistershofen	Kindergarten Dorfwiesen
	Kindergarten St. Maria – Jettenhausen
	Waldorfkindergarten
Wiggenhausen, Mühlösch	Kindergarten Allmannsweiler
	Familienzentrum Noadja
	Kindergarten Zum Guten Hirten
	Kinderhaus Wiggenhausen
	Kinderkrippe Zwergenhaus
	BetriebsKiTa ZF
Zentrum, Hofinger Esch	Kindergarten St. Agnes
	Kindergarten St. Antonius
	Familienzentrum Johannes-Brenz
	Kindergarten St. Nikolaus
	Kindergarten St. Petrus Canisius
	Kinderhaus im Riedlepark
	BetriebsKiTa MiniTu
Friedrichshafen-Ost	Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer
	Kinderhaus Habakuk
	Kindergarten Kitzenwiese
	Kindergarten St. Columban
	Kindertagesstätte WiKi
Gesamt	40 Einrichtungen

2. Quantitative Bedarfsplanung

Die quantitative Bedarfsplanung stellt das Zahlenwerk des Kindergartenbedarfsplans dar. Hierin werden die Kinderzahlen sowie deren Entwicklungen aufgezeigt. Des Weiteren ist die Aufführung der Betreuungsplätze und deren Belegung Bestandteil der quantitativen Bedarfsplanung.

2.1 Kinderzahlenentwicklung 2014/2015 bis 2020/21

Die Entwicklung der Kinderzahlen für die Gesamtstadt und aufgeteilt auf die einzelnen Kindergartenbezirke wird nachfolgend dargestellt.

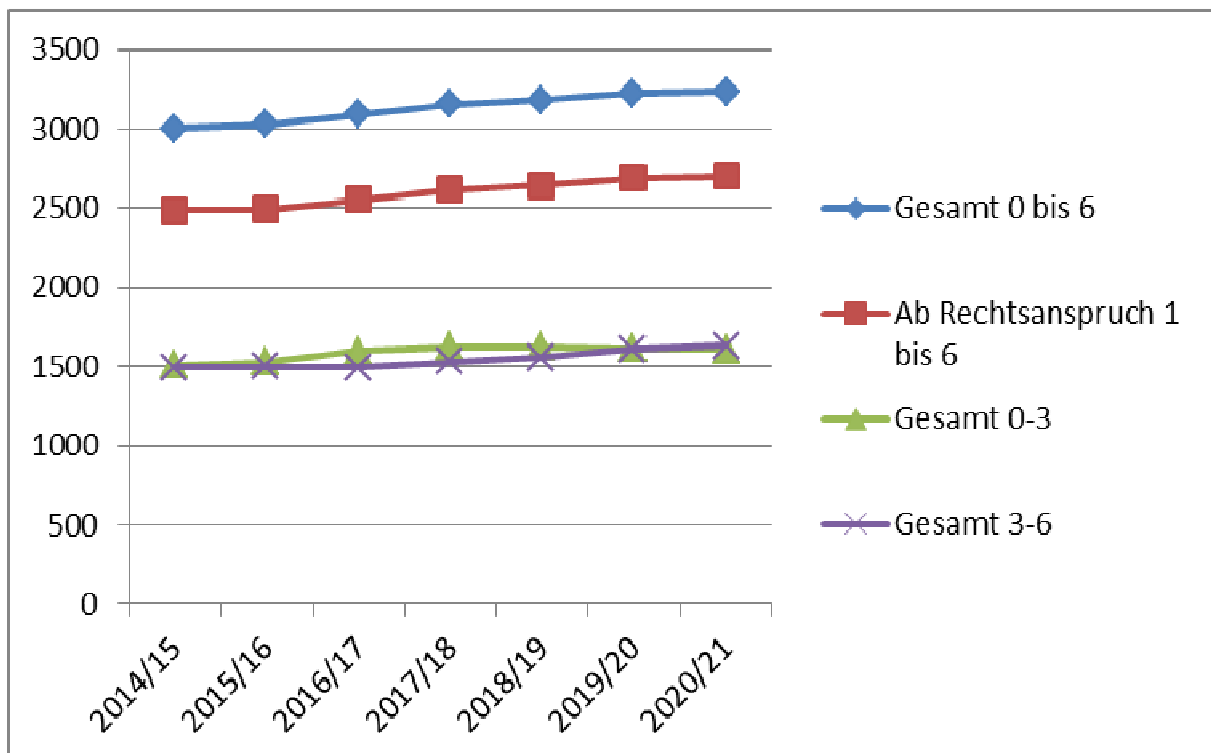
Für die in die Betrachtung einbezogenen Jahrgänge wird ein beachtlicher Geburtenzuwachs verzeichnet.

2.1.1 Gesamtstadt Friedrichshafen

Die Darstellung der Kinderzahlenentwicklung erfolgt in diesem Jahr aufgeteilt auf folgenden Altersstufen:

1. Alle Kinder im Alter ab Geburt bis zum 6. Lebensjahr
2. Kinder ab dem 1. bis zum 6. Lebensjahr ,
welche gemäß Ihrem Alter einen Rechtsanspruch haben
3. Kinder ab Geburt bis zum 3. Geburtstag
4. Kinder ab dem 3. bis zum 6. Lebensjahr

- ◆ Gesamt 0 bis 6
- Ab Rechtsanspruch 1 bis 6
- ▲ Gesamt 0-3
- × Gesamt 3-6



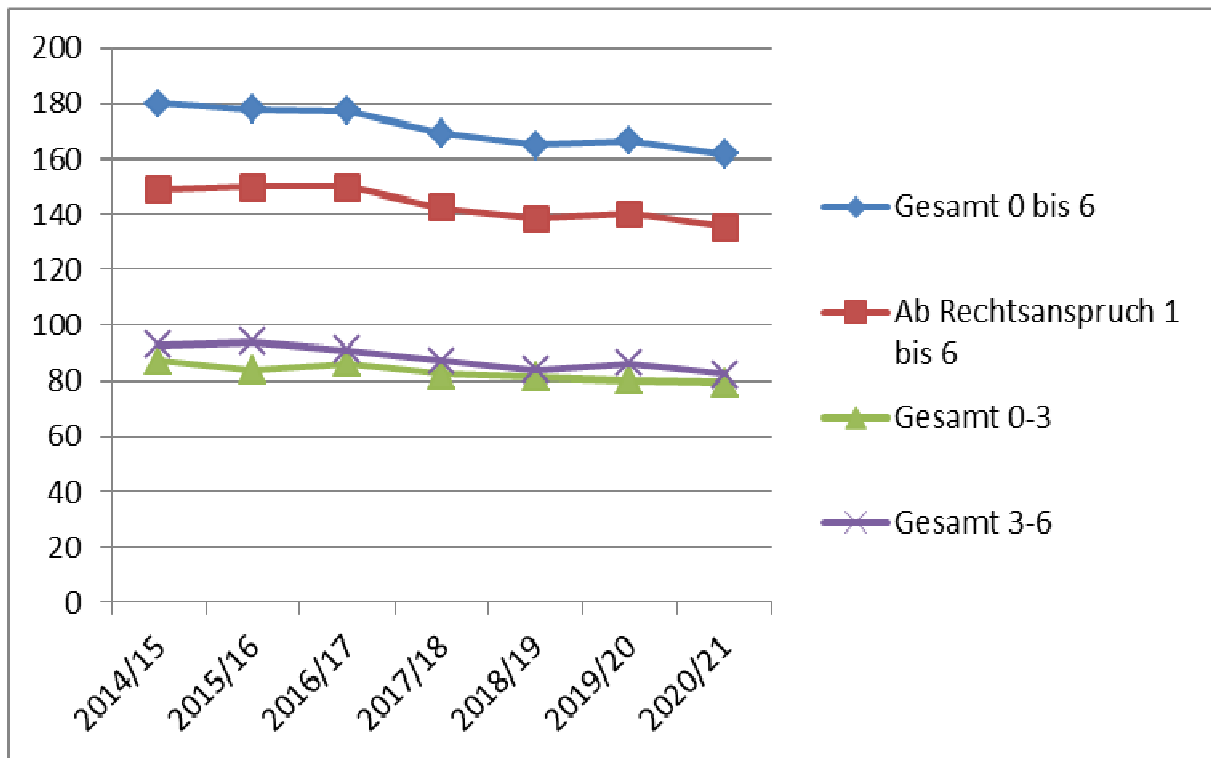
Folgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen in der Gesamtstadt.

GESAMTSTADT	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Gesamt 0 bis 6	3027	3093	3154	3182	3225	3236
Ab RA 1 bis 6	2493	2553	2615	2644	2690	2702
Gesamt 0-3	1530	1598	1623	1623	1614	1607
Gesamt 3-6	1497	1495	1531	1559	1611	1629

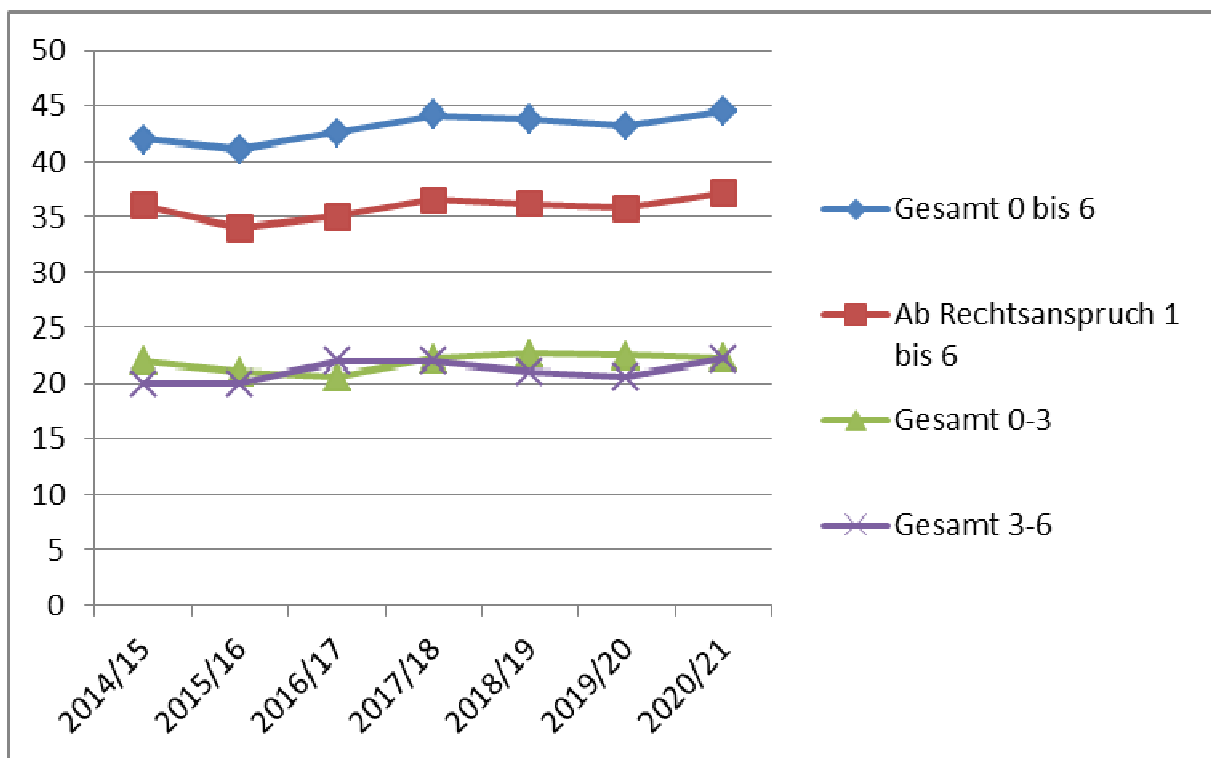
Die Zuwanderungen setzen sich gemäß Stadtplanungsamt wie folgt zusammen:

- Für den Bereich "Fischbach - Manzell - Windhag" werden für das Jahr 2015/16 ein Kind pro Jahrgang aus den Baugebieten "Muntenried" und "Buchsach" erwartet.
- Für das Kindergartenjahr 2016/17 werden aufgrund des Baugebiets "Alt-Allmannsweiler" (Wiggenhausen) jeweils ein Kind für die Jahrgänge 0-1, 1-2, und 2-3 erwartet.
- Des Weiteren werden im Bereich "Zentrum" durch die Bebauung "Allmandstraße" pro Jahrgang zwei Kinder erwartet.
- Auch der Bezirk "Ailingen" erhält durch das Baugebiet "Gesamtentwicklung Berg" pro Jahrgang zwei weitere Kinder.
- Im Kindergartenjahr 2017/18 erhält der Bereich "Wiggenhausen" nochmals durch das Baugebiet "Alt-Allmannsweiler" drei Kinder Zuwachs. Dieses Mal werden diese den Jahrgängen 3-4, 4-5 und 5-6 zugeordnet.
- Im Bereich "Zentrum" kommen durch die Bebauung "Sändöschstraße" drei Kinder im Jahrgang 0-1, 2-3 und 4-5 dazu.
- Durch die Bebauung "Regenerstraße" erhält der Bereich "Fischbach-Manzell-Windhag" Zuwachs um zwei Kinder in den Jahrgängen 0-1, 1-2, 2-3 und 4-5 sowie für die Jahrgänge 3-4 und 5-6 jeweils ein Kind.
- Für das Kindergartenjahr 2018/19 werden für den Bezirk "Ettenkirch" pro Jahrgang ein zusätzliches Kind, genauso wie für den Bereich "Wiggenhausen" durch die Bebauung "Wiggenhausen Süd 3.BA", erwartet.

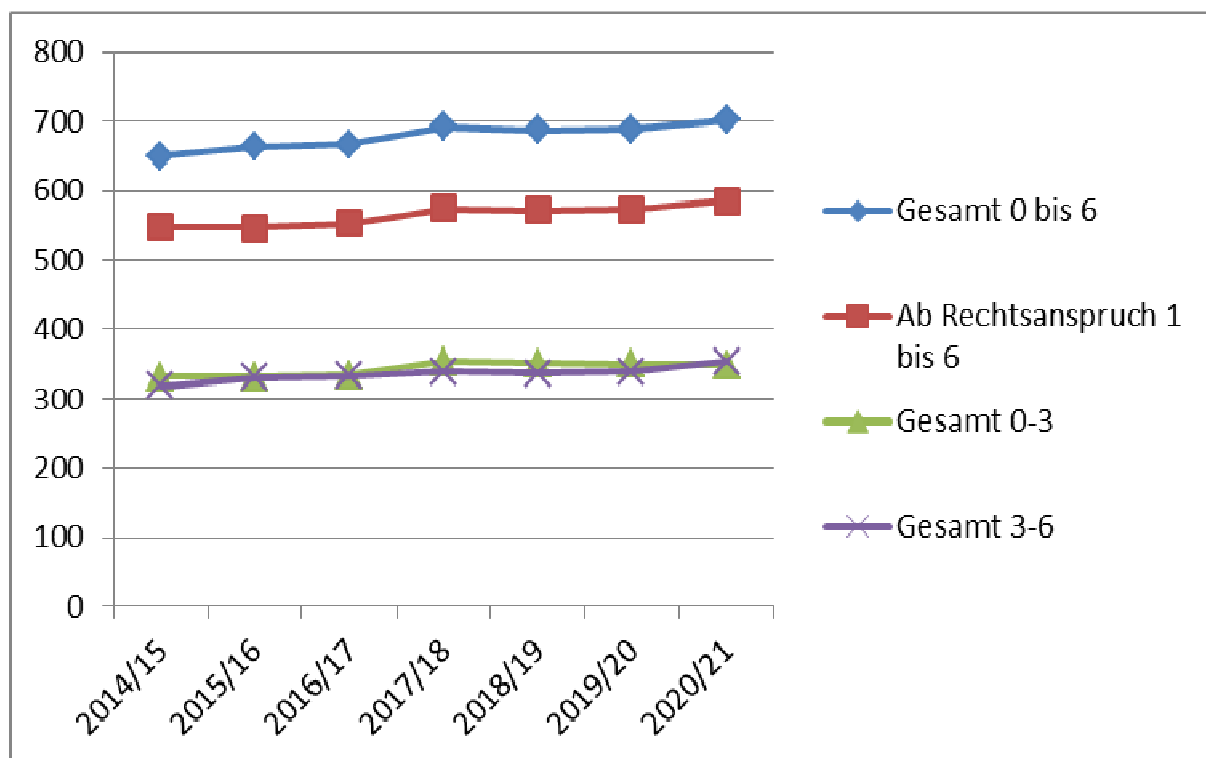
2.1.2 Kindergartenbezirk Kluffern



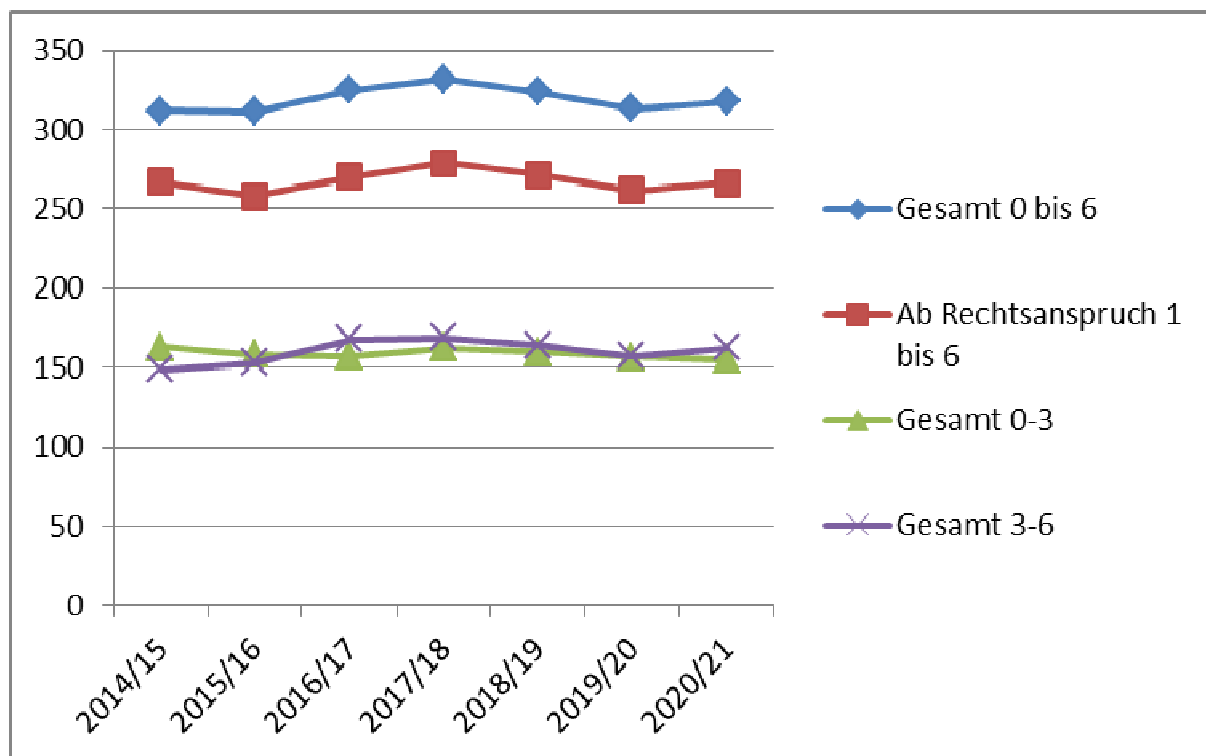
2.1.3 Kindergartenbezirk Raderach



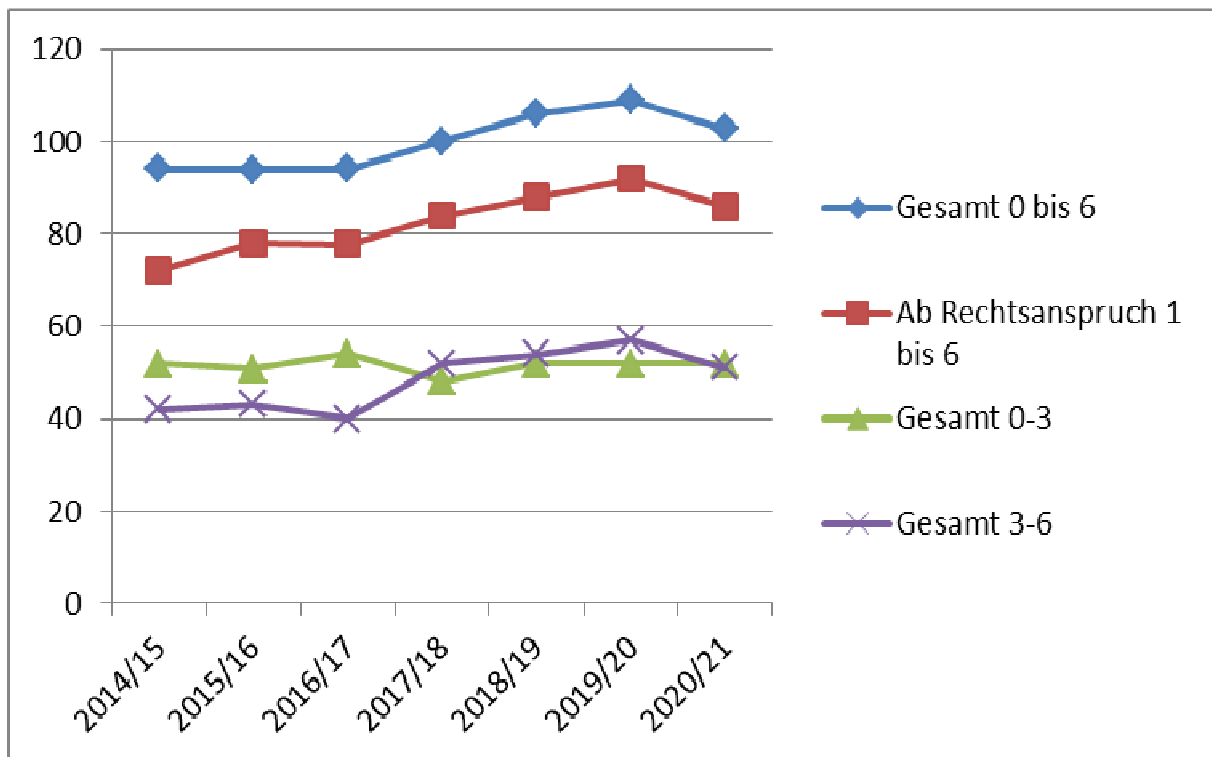
2.1.4 Kindergartenbezirk Fischbach, Manzell, Windhag



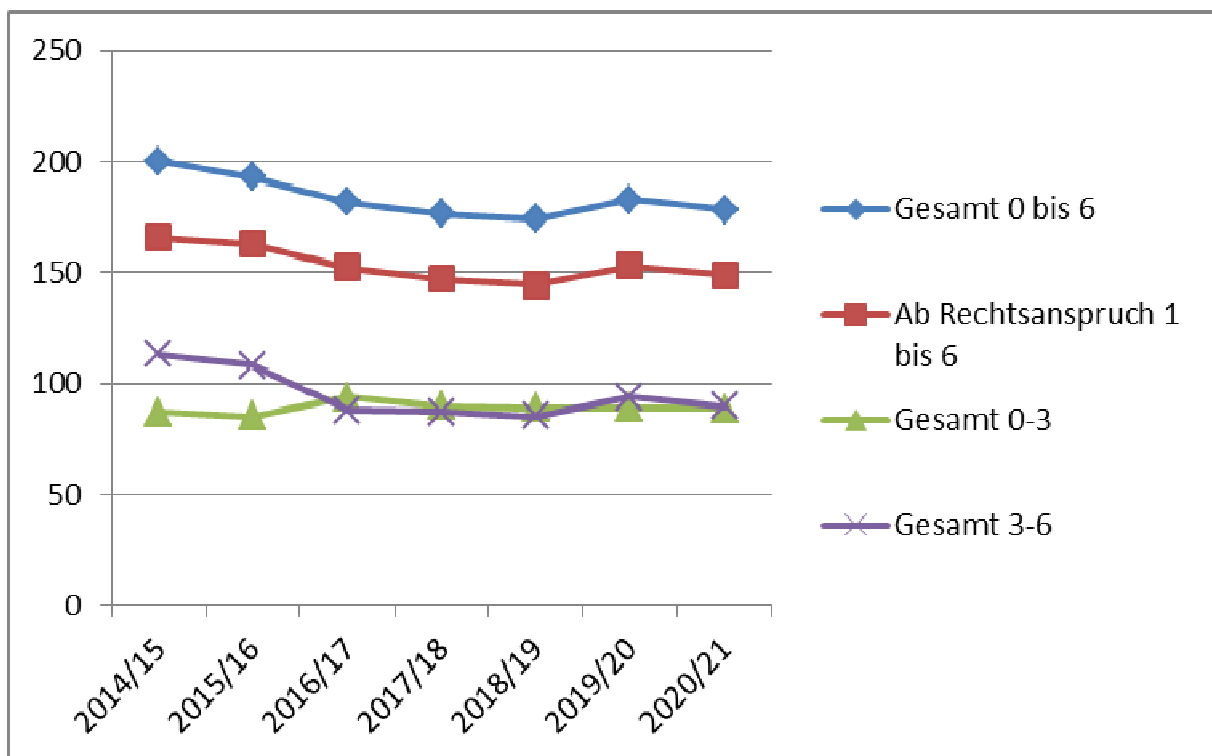
2.1.5 Kindergartenbezirk Ailingen



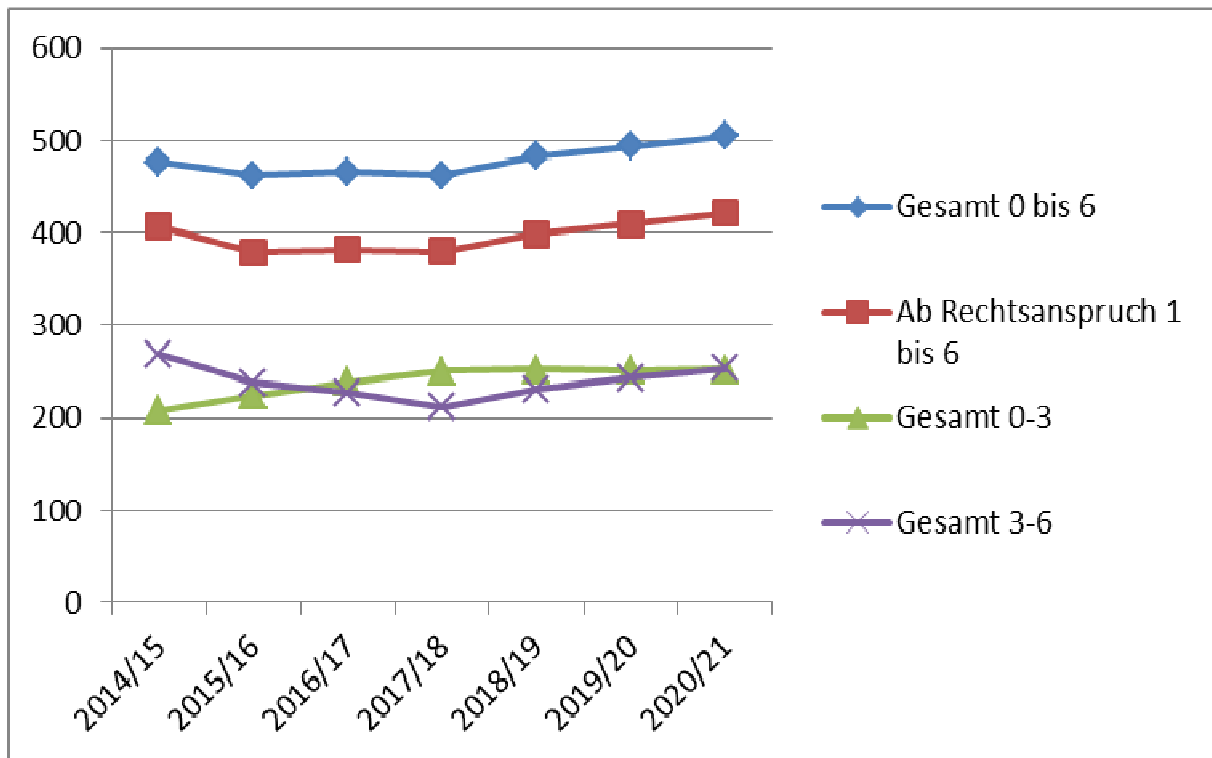
2.1.6 Kindergartenbezirk Ettenkirch



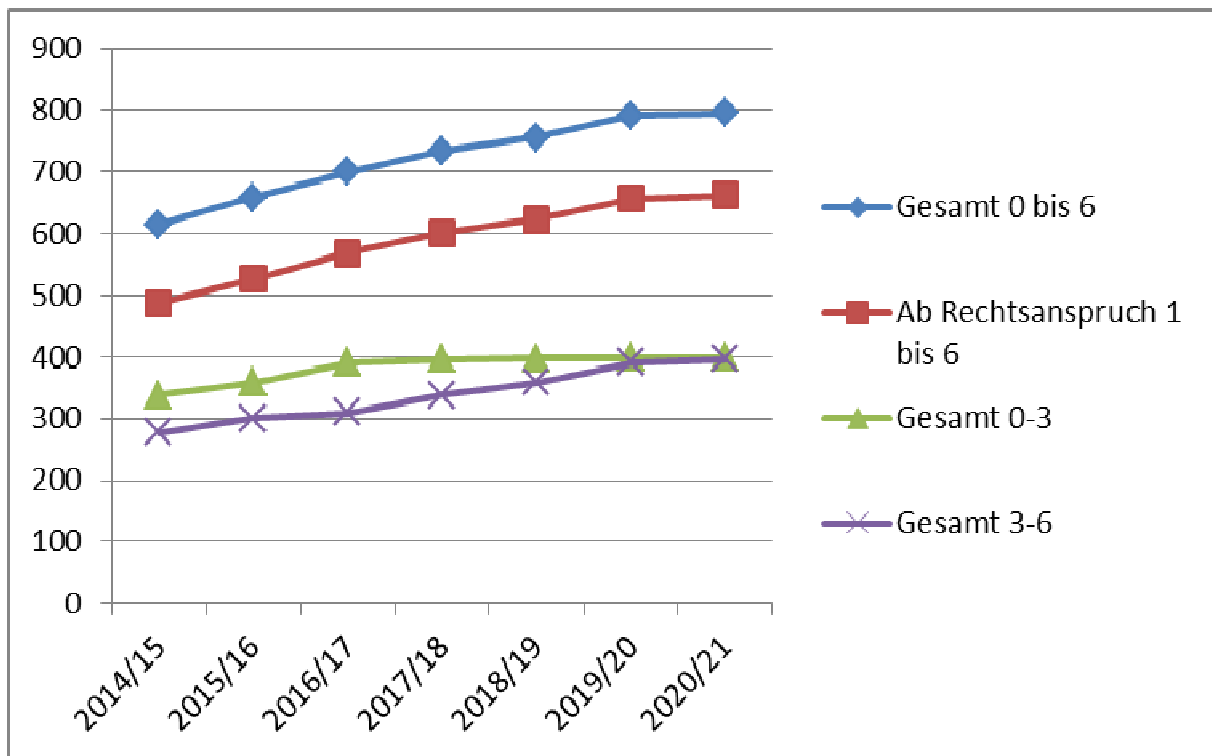
2.1.7 Kindergartenbezirk Jettenhausen, Meistershofen



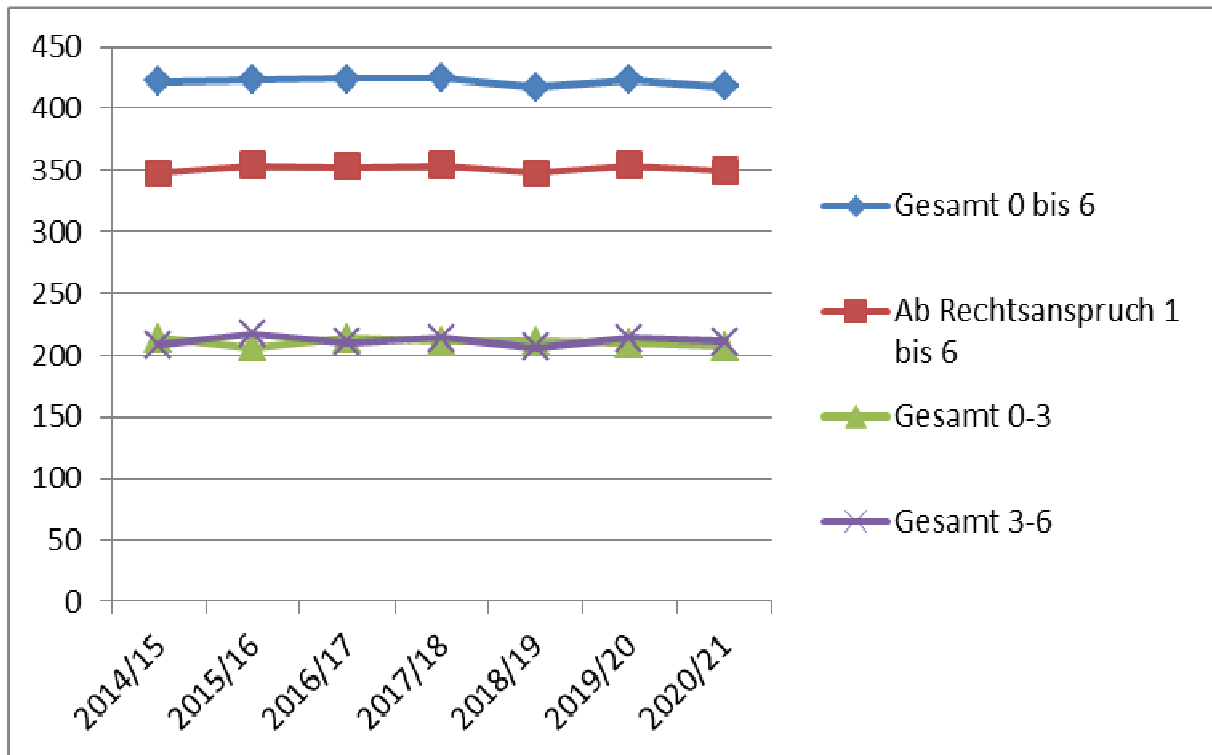
2.1.8 Kindergartenbezirk Wiggerhausen, Mühlösch



2.1.9 Kindergartenbezirk Zentrum, Hofinger Esch



2.1.10 Friedrichshafen-Ost



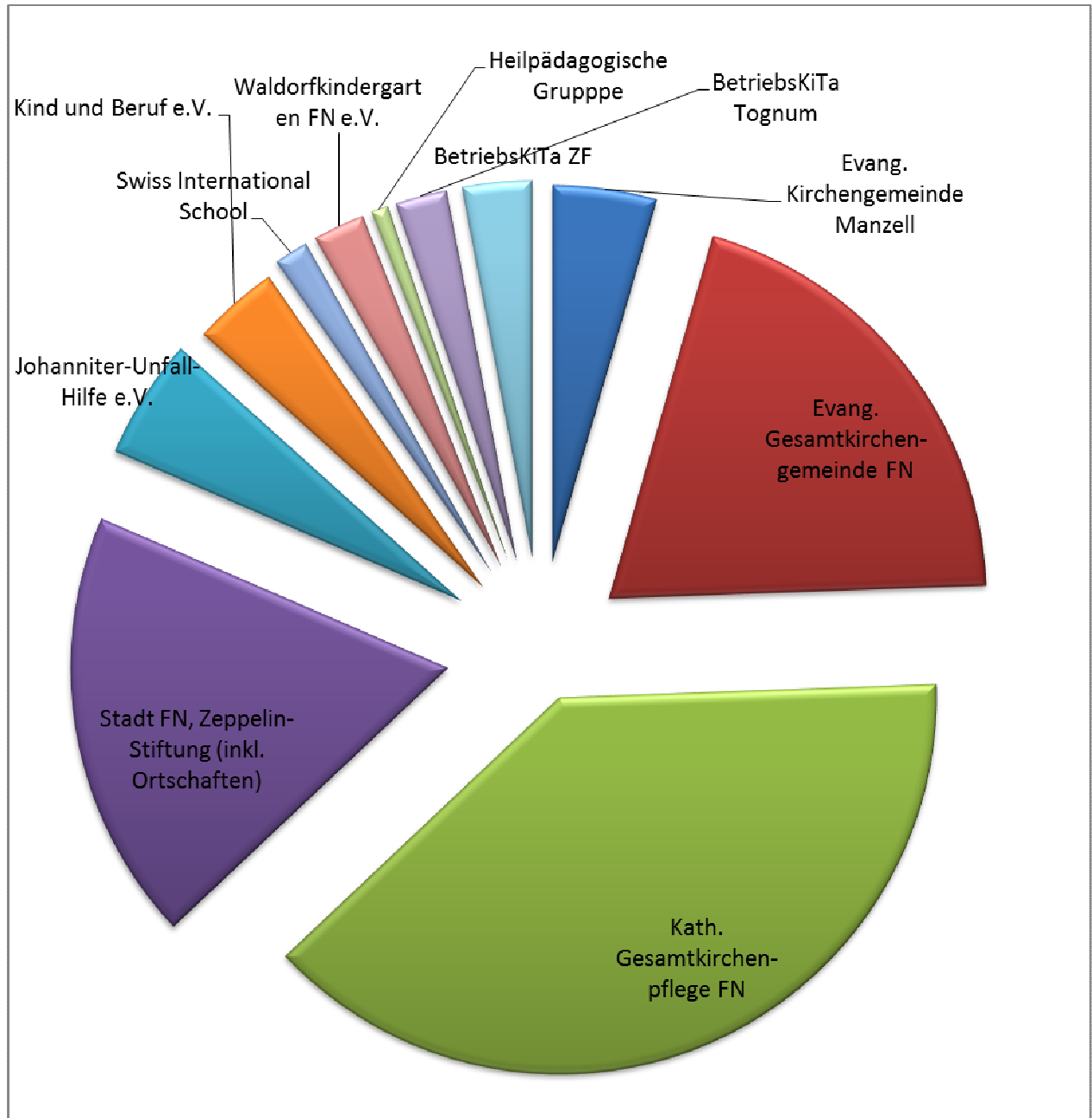
2.2 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2015/2016

Die Betreuungsplätze in der Stadt Friedrichshafen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Träger:

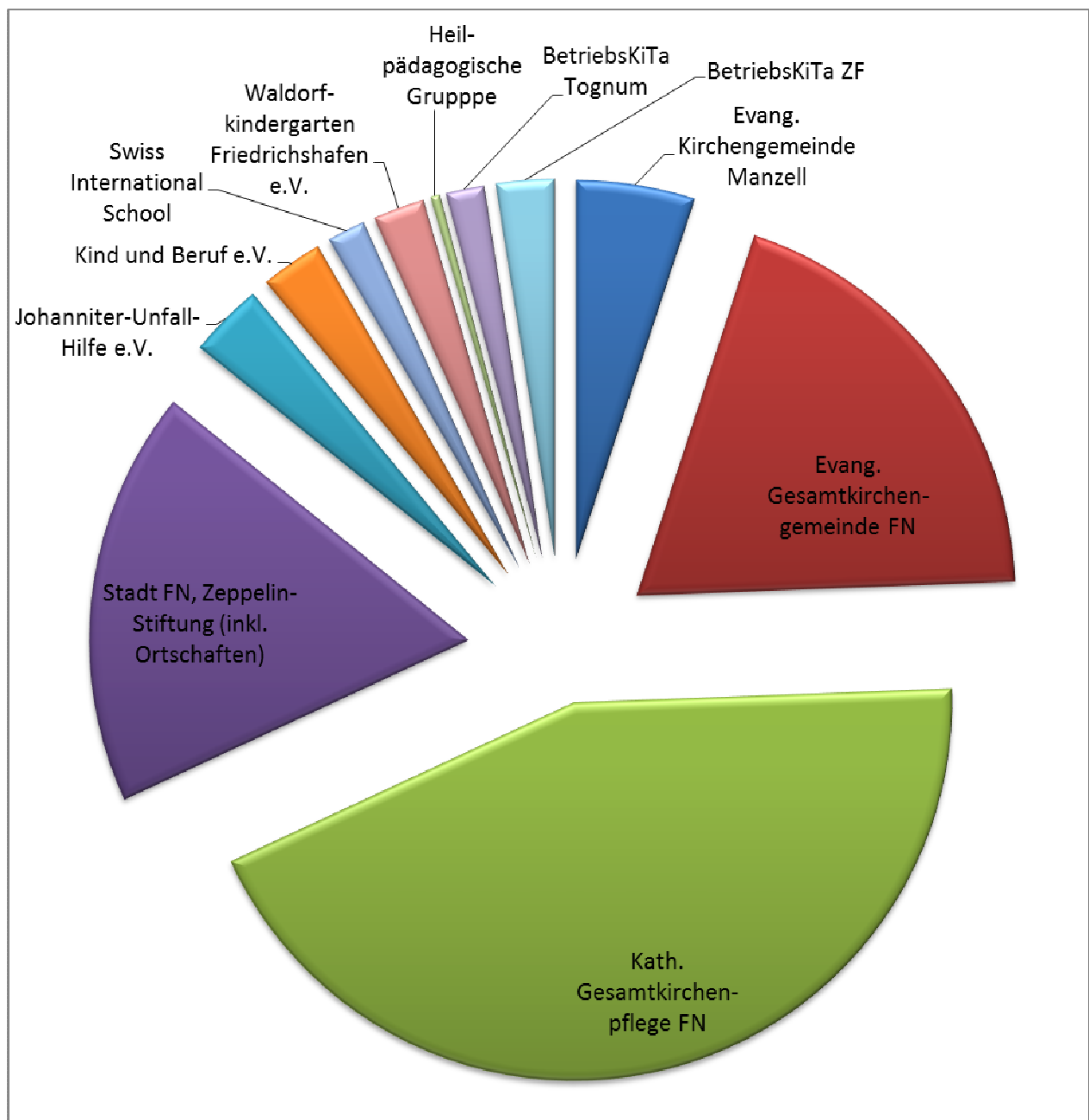
Träger der Kindertageseinrichtungen	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze
Evang. Kirchengemeinde Manzell	2,00	6,00	123,00
Evang. Gesamtkirchengemeinde FN	7,00	27,00	474,00
Kath. Gesamtkirchepflege FN	16,00	52,00	1068,00
Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung (inklusive Ortschaften)	7,00	25,00	433,00
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	3,00	7,00	78,00
Kind und Beruf e.V.	1,00	5,00	65,00
Swiss International School	1,00	2,00	40,00
Waldorfkindergarten Friedrichshafen e.V.	1,00	3,00	54,00
Heilpädagogische Gruppe		1,00	10,00
BetriebsKiTa Tognum	1,00	3,00	40,00
BetriebsKiTa ZF	1,00	4,00	60,00
Gesamt:	40,00	135,00	2445,00

* Die Heilpädagogische Gruppe wird im weiteren Verlauf nicht in die Berechnung der Versorgungs- und Betreuungsquoten miteinbezogen, da diese Gruppe den Eltern nicht als frei wählbare Betreuungsform/Einrichtung zur Verfügung steht. Die Belegung der Heilpädagogischen Gruppe findet aufgrund von Empfehlungen der pädagogischen Fachkräfte statt.

2.2.1 Verteilung der Gruppen nach Trägerschaft



2.2.2 Verteilung der Betreuungsplätze nach Trägerschaft



2.2.3 Verteilung der Betreuungsplätze nach Betreuungsformen und Altersstufen

Die Plätze teilen sich wie folgt auf:





Altersgruppe	Gruppenart	Anzahl	Plätze Ü3	Plätze U3
0 bis 3 jährige	KR/HT	1,00	0	10
	KR/TW	5,00	0	50
	KR/RG	0,00	0	0
	KR/VÖ	13,00	0	130
	KR/GT	19,00	0	190
3 bis 6 jährige	RG	6,00	150	0
	VÖ	23,00	506	0
	GT	14,00	280	0
	WaldVÖ	1,00	20	0
2 bis 6 jährige	AM/RG	11,00	209	33
	AM/VÖ	28,00	448	84
	AM/GT	7,00	98	21
1 bis 6 jährige	eAM	2,00	20	10
3 bis 6 jährige	Kleingr.	4,00	40	0
0 bis 3 jährige	betr. Spielgr	1,00	0	8
Summe		135,00	1771	536

In den altersgemischten Gruppen können bis zu drei U3 Kinder aufgenommen werden. Diese belegen dann jeweils zwei Ü3- Plätze in der Gruppe.

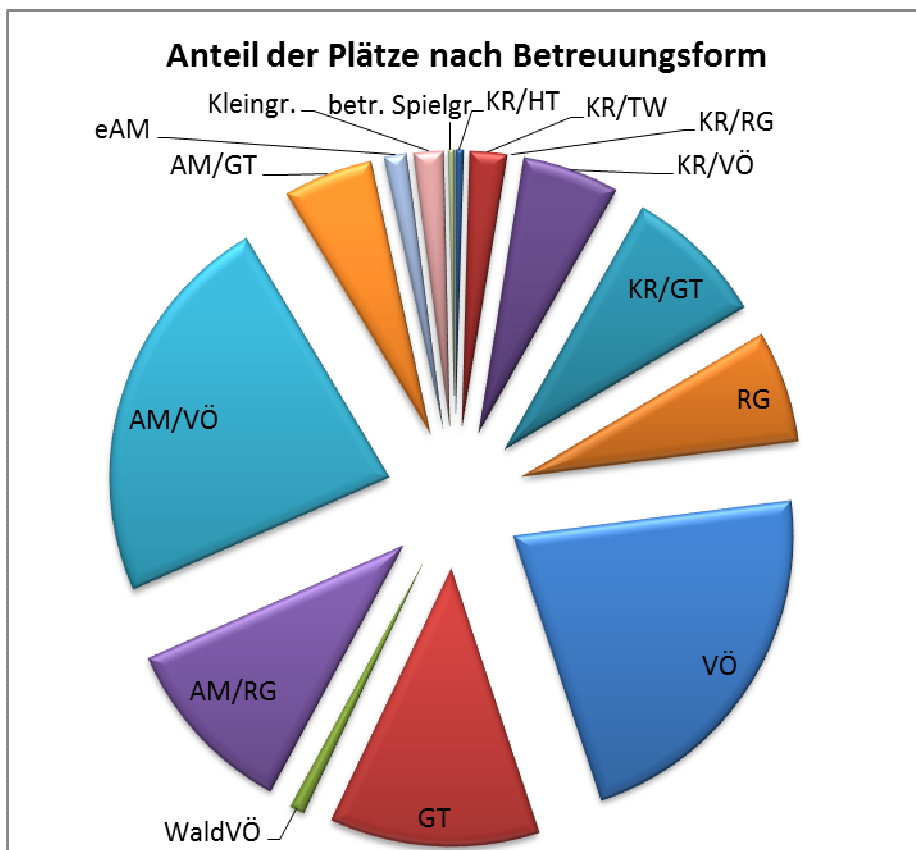
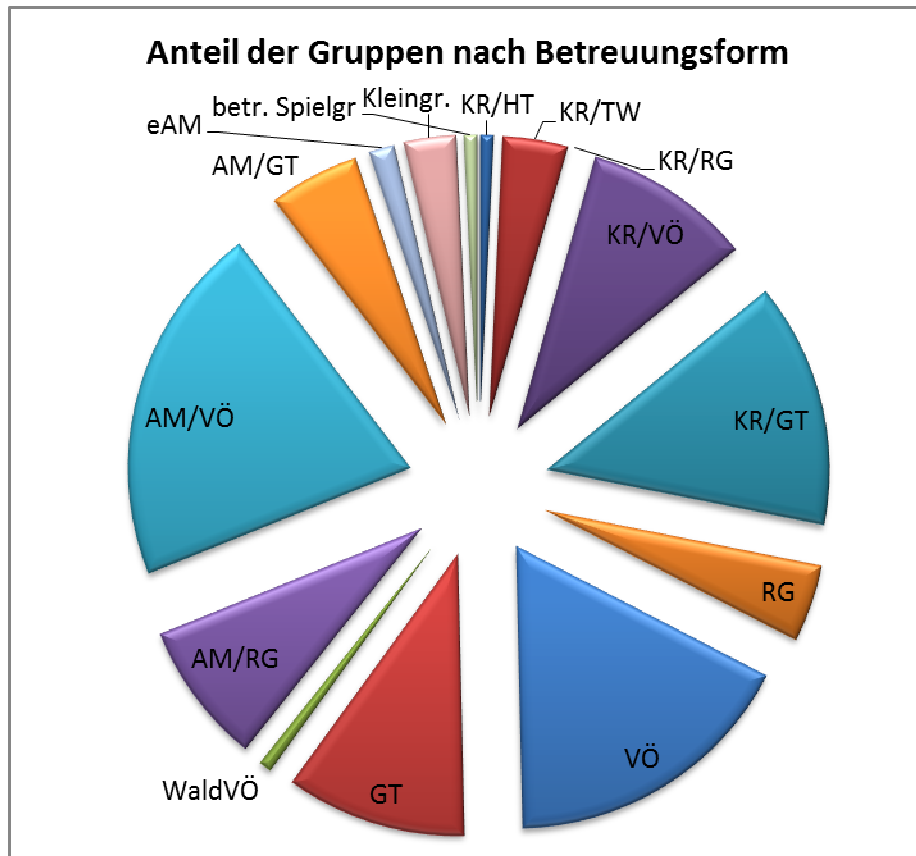
Durch diesen Zusatz der Altersmischung können insgesamt 138 U3 Kinder in den altersgemischten Gruppen betreut werden, die aber 276 Plätze belegen.

Eine Besonderheit bieten die Gruppen der erweiterten Altersmischung. Hier können 5 U3 Kinder aufgenommen werden, die aber nicht gleichzeitig 2 Plätze belegen, sondern nur einen Platz. In dieser Gruppenform können maximal 15 Kinder betreut werden (siehe Punkt 1.2.1).

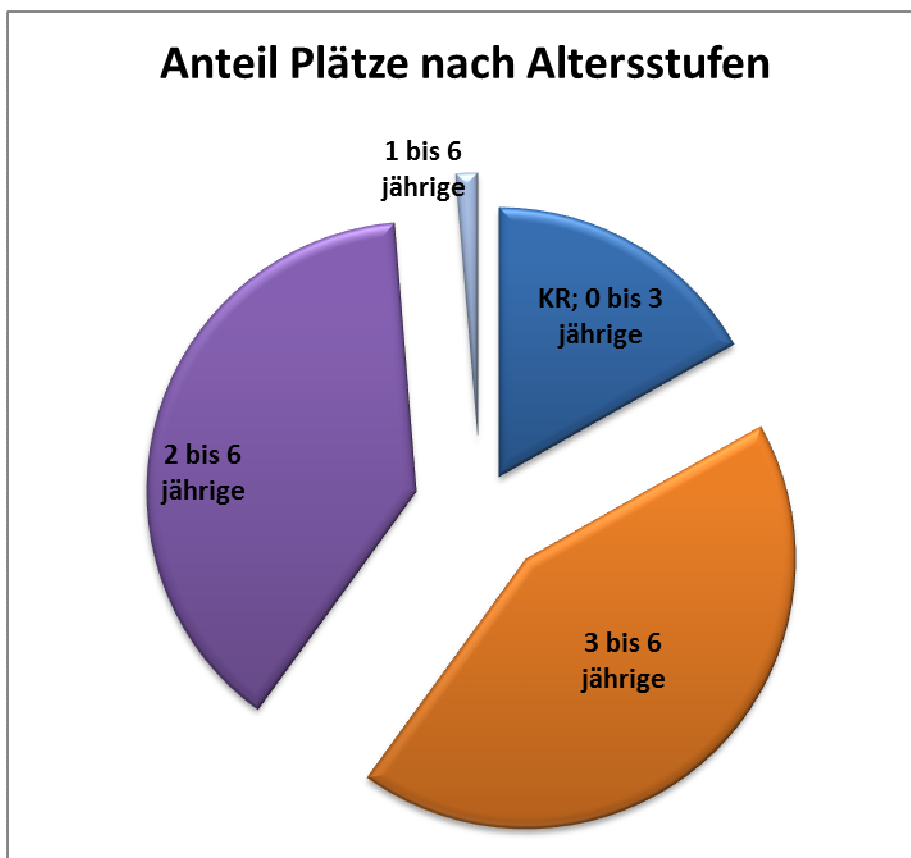
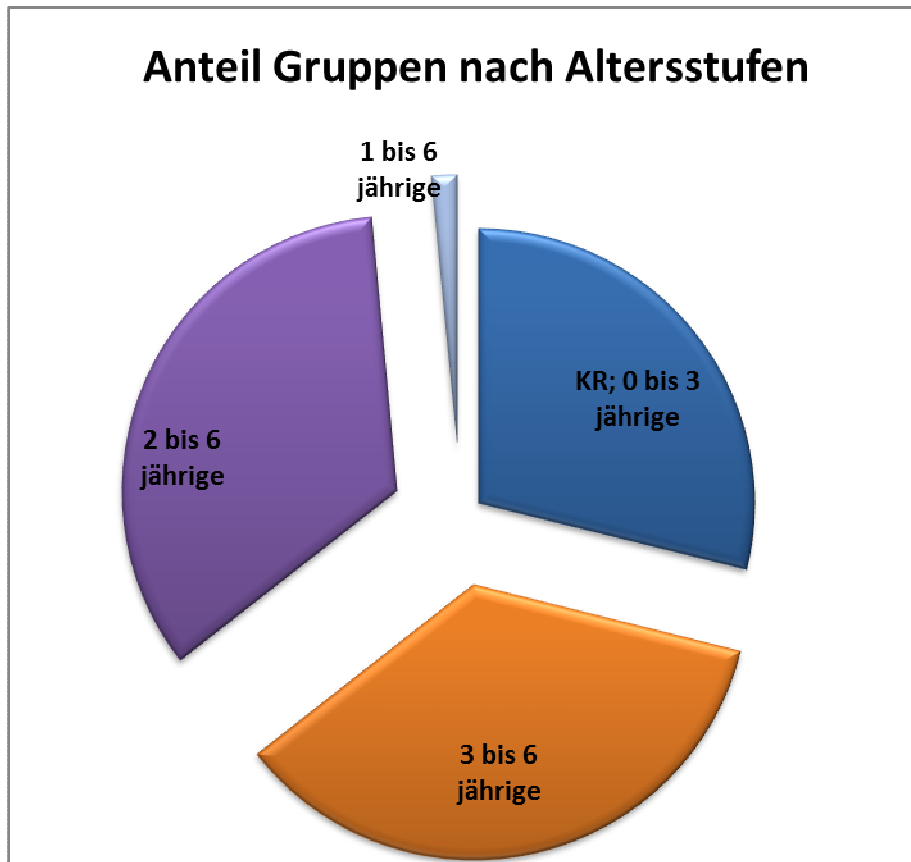
Die Betreuungsform Ganztags - sowohl für Krippe als auch für Kindergarten - findet sich überwiegend in den großen Kinderhäusern wie:

-  Kinderhaus im Riedlepark – 2 KR/GT, 5 AM/GT
-  Kindertagesstätte beim Klinikum – 2 KR/GT, 1 AM/GT und 3 KG/GT
-  Kinderhaus Wiggerhausen – 3 KR/GT und 3 KG/GT
-  Kindertagesstätte WiKi – 3 KR/GT, 1 eAM/GT, 1 KG/GT

2.2.3.1 Aufteilungen nach Betreuungsform



2.2.3.2 Aufteilungen nach Altersstufen



2.2.4 Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2015/2016

Die Versorgungsquote im Allgemeinen beschreibt die vorhandenen Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in der Stadt Friedrichshafen. Differenziert wird hierbei nachfolgend zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen. Außerdem findet eine Darstellung der Versorgungsquote zum einen ohne die Kindertagespflege des Bodenseekreises und zum anderen mit der Kindertagespflege des Bodenseekreises statt.

2.2.4.1 Altersgruppe der über-3-jährigen Kinder

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:

118 % Versorgungsquote

Bei 1.497 Kindern (lt. Prognosen des Stadtplanungsamts) Ü3, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 1.771 vorhandenen Plätzen für über-3-Jährige wird deutlich, dass mehr Plätze für über-3-jährige Kinder zur Verfügung stehen als benötigt werden.

Allerdings ist zu beachten, dass die Kinder nicht sofort nach ihrem 6. Geburtstag den Kindergarten verlassen, sondern eine gewisse „Überkapazität“ notwendig ist, damit jedes Kind bis zum Eintritt in die Schule betreut werden kann.

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2014/2015 wurden weitere Betreuungsplätze für Ü3-Kinder geschaffen. Diese 60 Plätze befinden sich ausschließlich im Ganztagesbereich.

Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:

120 % Versorgungsquote

32 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet ergibt sich eine Versorgungsquote für die Ü3 Häfler Kinder von 120 %.

2.2.4.2 Altersgruppe der unter-3-jährigen Kinder

Der Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich vorrangig an Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben. Daher findet nachfolgend eine Differenzierung zwischen den gesamten Kindern unter 3 Jahren und den Kinder zwischen 1 und 3 Jahren statt.

a) 0 bis 3 Jährige

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:

35 % Versorgungsquote

Bei 1.530 Kindern zwischen 0 und 3 Jahren, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 536 Plätzen für unter drei Jährige ergibt sich eine Versorgungsquote von 35 %. Diese Quote konnte im Vergleich zum vorherigen Kindergartenbedarfsplan - trotz Rücknahme des Flexibilisierungspakets - durch Neuschaffung von weiteren Krippengruppen um 3 % gesteigert werden.

Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:

37 % Versorgungsquote

35 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet ergibt sich eine Versorgungsquote für die Häfler Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 37 %.

b) 1 bis 3 Jährige

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen:

54 % Versorgungsquote

Bei 996 Kindern zwischen 1 und 3 Jahren, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 536 Plätzen für Unter-3-Jährige ergibt sich eine Versorgungsquote von 54 %. Diese Quote konnte im Vergleich zum Vorjahr - trotz Rücknahme des Flexibilisierungspakets - durch Neuschaffung von weiteren Krippengruppen - um 6 % gesteigert werden.

Plätze in den Einrichtungen und der Kindertagespflege:

57 % Versorgungsquote

35 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern/-vätern angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet, ergibt sich eine Versorgungsquote für die Häfler Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren von 57 %.

Die genaue Aufteilung der Plätze auf die jeweiligen Einrichtungen und Gruppenformen ist der Gruppenplanung im Anhang zu entnehmen.

2.2.5 Betreuungsplätze in den einzelnen Bezirken

Bei der Vergabe der Plätze wurde beachtet, dass den Familien möglichst ein Betreuungsangebot im Wohnbezirk gemacht werden konnte. Jedoch besuchen Kinder auch bezirksübergreifend Einrichtungen, da manche Betreuungsformen nur in bestimmten Bezirken angeboten werden. Die Familien besitzen ein Wunsch- und Wahlrecht, das neben dem Anliegen der Träger, Plätze in den Bezirken zu vergeben, weitgehend beachtet wurde.

Die dargestellten Betreuungsplätze, Kinderzahlen und die sich daraus ergebenden Versorgungsquoten (VQ) teilen sich auf folgende Kindergartenbezirke auf:

Darstellungen der Einzugsgebiete der Ganztageseinrichtungen – Siehe Anhang

2.2.5.1 Kluftern

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Kluftern	67	20	94	84	56
Kindergarten Efrizweiler	44	3	Kinder	Kinder	Kinder
Gesamt	111	23	118 %	27 %	41 %

Einzugsgebiet der KiTa Kluftern erstreckt sich auch auf den Bereich Fischbach (*Siehe Anhang Nr. 1 Einzugsgebiet KiTa Kluftern*). V.a. die Krippe in Kluftern wird von Fischbacher Bürgern gerne genutzt. Bereits kurze Zeit nach der Eröffnung der zweiten Krippengruppe, war diese voll belegt.

2.2.5.2 Raderach

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätz U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Raderach	16	3	20 Kinder	21 Kinder	14 Kinder
Gesamt	16	3	80 %	14 %	21 %

Die Familien orientieren sich für die Betreuung der Kleinkinder in Richtung Kindergärten Berg und Schnetzenhausen. Allerdings werden Kinder aus Raderach und Unter-raderach ebenso in den Kinderhäusern im Kernstadtbereich vereinzelt betreut.

2.2.5.3 Fischbach, Manzell, Windhag

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Arche Noah	60	13	331 Kinder	332 Kinder	216 Kinder
Kindergarten Maria Schutz	32	10			
Kindergarten St. Christophorus	60	13			
KiGa Unterm Regenbogen	35	6			
Kindergarten Windhag	60	13			
Kindertagesstätte beim Klinikum	74	23			
Krippe Manzell	0	20			
SIS	40	0			
Krippe Fallenbrunnen	0	30			
Gesamt	361	128	109 %	39 %	59 %

Laut den Berechnungen des Stadtplanungsamts wird für den Bereich Fischbach-Manzell-Windhag bis 2020/2021 ein Zuwachs von rd. 50 Kindern in der Altersspanne 0-6 Jahren erwartet. Bereits derzeit sind die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze voll belegt, bis hin zur Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Klüftern oder Berg. Durch die Umsiedlung und Erweiterung der SiS, sowie die Ansiedlung 3 weiterer Krippengruppen unter städtischer Trägerschaft können für diesen Bezirk zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, um den derzeit vorherrschenden Bedarf zu decken. Dennoch gilt es weiterhin ein spezielles Augenmerk auf diesen Bezirk zu legen und weitere Plätze zu schaffen, um den –durch die neuen Baugebiete - steigenden Kinderzahlen gerecht zu werden. Auch sollte bei den Einrichtungen KiTa beim Klinikum und Krippe Manzell beachtet werden, dass es sich hier um GT-Einrichtungen handelt, welche auch über den Bezirk hinaus, stark nachgefragt sind (Siehe Anhang Nr. 2 Einzugsgebiet KiTa beim Klinikum und Anhang Nr. 3 Einzugsgebiet Krippe Manzell). Die SIS ist mit Ihrem bilingualen Konzept ebenfalls nicht bezirksspezifisch (siehe Anhang Nr. 4 Einzugsgebiet SIS).

2.2.5.4 Ailingen

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Berg	47	10	153 Kinder	158 Kinder	105 Kinder
Kindergarten Ave Maria	60	6			
Kindergarten Haldenberg	69	10			
Kinderkrippe Sonnenschein	0	30			
Waldkindergarten	20	8			
Gesamt	196	64	128 %	41 %	61 %

Die VQ aller Alterskategorien im Bezirk Ailingen können derzeit als gut ausreichend erachtet werden. Allerdings ist ein Bevölkerungszuwachs im Ortsteil Berg zu erwarten. Die Versorgung der zusätzlichen Kinder in Berg, sowie der Bezirke Raderach und ggf. Ettenkirch sollen durch eine weitere Gruppe am Kindergarten Berg gewährleistet werden. Die weitere Gruppe ist derzeit als GT Ü3 Gruppe vorgesehen, welche zu gegebener Zeit je nach Bedarfslage ausgerichtet wird.

2.2.5.5 Ettenkirch

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Ettenkirch	29	8	43 Kinder	51 Kinder	35 Kinder
Kindergarten St. Maria - Ettenkirch	19	3			
Gesamt	48	11	112 %	22 %	31 %

Die VQ aller Alterskategorien im Bezirk Ettenkirch können derzeit als ausreichend erachtet werden. Allerdings ist ein Bevölkerungszuwachs durch das Baugebiet „Pfathaagäcker II“ in Ettenkirch zu erwarten. Die Versorgung der zusätzlichen Kinder in Ettenkirch soll zum einen durch die bestehende Überkapazität bei 3 Gruppen in Ettenkirch und zum anderen durch die unter Punkt 2.2.5.4 benannte weitere Gruppe am Kindergarten Berg gewährleistet werden.

2.2.5.6 Jettenhausen, Meistershofen

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Dorfwiesen	67	12	108 Kinder	85 Kinder	55 Kinder
Kindergarten St. Maria – Jettenhausen	35	6			
Waldorfindergarten	32	10			
Gesamt	134	28	124 %	33 %	51 %

Die VQ für diesen Bezirk kann derzeit als ausreichend erachtet werden. Auch im Hinblick auf den lt. Stadtplanungsamt zu erwartenden leichten Rückgang der Kinderzahlen, ist - über die Ansiedlung des Waldorfindergartens hinaus - mittelfristig keine Maßnahme notwendig.

2.2.5.7 Wiggenhausen, Mühlösch

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Allmannsweiler	64	16	238 Kinder	224 Kinder	141 Kinder
Familienzentrum Noadja	82	13			
Kindergarten Zum Guten Hirten	41	3			
Kinderhaus Wiggenhausen	60	30			
Kinderkrippe Zwergenhaus	0	20			
BetriebsKiTa ZF	34	23			
Gesamt	281	105	118 %	47 %	74 %

Die VQ aller Alterskategorien im Bezirk Wiggenhausen, Mühlösch sind derzeit ausreichend. Jedoch sind hier Erhöhungen der Kinderzahlen aufgrund der Baugebiete Wiggenhausen Süd und Alt-Allmannsweiler zu erwarten. Nachdem von der ZF 12 Belegplätze wieder für die Nachbelegung verfügbar werden, werden durch die BetriebsKiTa 60 zusätzlich Plätze in diesem Bezirk geschaffen. Dennoch gilt es zu beachten, dass das Einzugsgebiet der ZF-BetriebsKiTa sich noch mehr als die anderen GT-Einrichtungen auf das ganze Stadtgebiet (und darüber hinaus) erstrecken wird. Daher muss weiterhin – auch mit Blick auf das Einzugsgebiet KiHa Wiggenhausen

(siehe Anhang Nr. 5 Einzugsgebiet Wiggerhausen) - für ausreichend Betreuungskapazität in diesem Bezirk gesorgt werden.

2.2.5.8 Zentrum, Hofinger Esch

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Montessori-KiHa St. Agnes	98	6	300 Kinder	358 Kinder	227 Kinder
Kindergarten St. Antonius	51	9			
Familienzentrum Johannes-Brenz	38	3			
Kindergarten St. Nikolaus	38	3			
Kindergarten St. Petrus Canisius	66	10			
Kinderhaus im Riedlepark	70	35			
BetriebsKiTa Tognum	20	20			
Gesamt	381	86	127 %	24 %	38 %

Diesem Bezirk gilt es ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Laut den Prognosen des Stadtplanungsamts wird hier durch die Bebauung der Allmandstraße und der Sändöschstraße mit einer Erhöhung der Kinderzahlen um bis zu 180 Kinder in der Altersspanne von 0-6 Jahren gerechnet. Auch die Nachfrage nach Kleinkindbetreuung in der Kernstadt steigt nach wie vor stetig. Die Kindertageseinrichtungen Kinderhaus im Riedlepark und BetriebsKiTa MiniTu sind von „Einpendlern“ als arbeitsplatznahe Betreuung sehr gefragt (siehe Anhang Nr. 6 Einzugsgebiet KiTa im Riedlepark und Anhang Nr. 7 Einzugsgebiet MiniTu). Um den steigenden Bedarf in diesem Bezirk zu befriedigen, gilt es die Vorhaben „Erweiterung KiTa im Riedlepark und Neueinrichtung Kindertagesstätte im KOP“ schnell zu realisieren, sowie die Verlegung und Erweiterung des Kinderhauses Habakuk weiter zu voranzutreiben.

2.2.5.9 Friedrichshafen-Ost

Kindergarten	Plätze Ü3	Plätze U3	VQ Ü3	VQ 0-3	VQ 1-3
Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer	48	9	217 Kinder	206 Kinder	137 Kinder
Kinderhaus Habakuk	50	20			
Kindergarten Kitzenwiese	54	9			
Kindergarten St. Columban	51	9			
Kindertagesstätte WiKi	30	35			
Gesamt	233	82	107 %	40 %	60 %

Die VQ aller Alterskategorien im Bezirk Friedrichshafen-Ost sind derzeit ausreichend für die Kinder des Bezirks. Allerdings gilt es zu beachten, dass im Bezirk Friedrichshafen-Ost die Ganztageseinrichtungen Habakuk und WiKi sind, welche Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet betreuen (siehe Anhang Nr. 8 Einzugsgebiet KiHa Habakuk; Anhang Nr. 9 Einzugsgebiet KiTa WiKi). Die Kinderzahlen bleiben hier konstant bzw. sind nur sehr leicht rückläufig. Daher gilt es nach einer Verlegung des Kinderhauses Habakuk die Versorgung des Bezirks ggf. durch eine Erweiterung des Kindergartens Kitzenwiese um 2-3 Gruppen konstant zu halten.

2.3 Belegung der Plätze und Betreuungsquote

Die Betreuungsquote stellt den prozentualen Anteil der betreuten Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Friedrichshafen wohnhaften Kinder dar.

2.3.1 Betreuungsquote - Rückblick auf 2014/2015

Betreuungsquote der Über – 3- Jährigen zum 01.03.2015

- 1.421 betreute Häfler Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
- 1.506 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

<p style="text-align: center;">94 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p style="text-align: center;">95 % Betreuungsquote (mit 13 tats. betreuten Kindern in der Kindertagespflege)</p>

- Zusätzlich 189 Häfler Kinder die nach dem 01.03.2015 6 Jahre alt werden

<p style="text-align: center;">107 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p style="text-align: center;">108 % Betreuungsquote (mit 13 tats. betreuten Kindern in der Kindertagespflege)</p>

Betreuungsquote der 0 - bis 3 – Jährigen zum 01.03.2015

- 378 betreute Häfler Kinder zwischen 0 und 3 Jahren
- 1.530 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

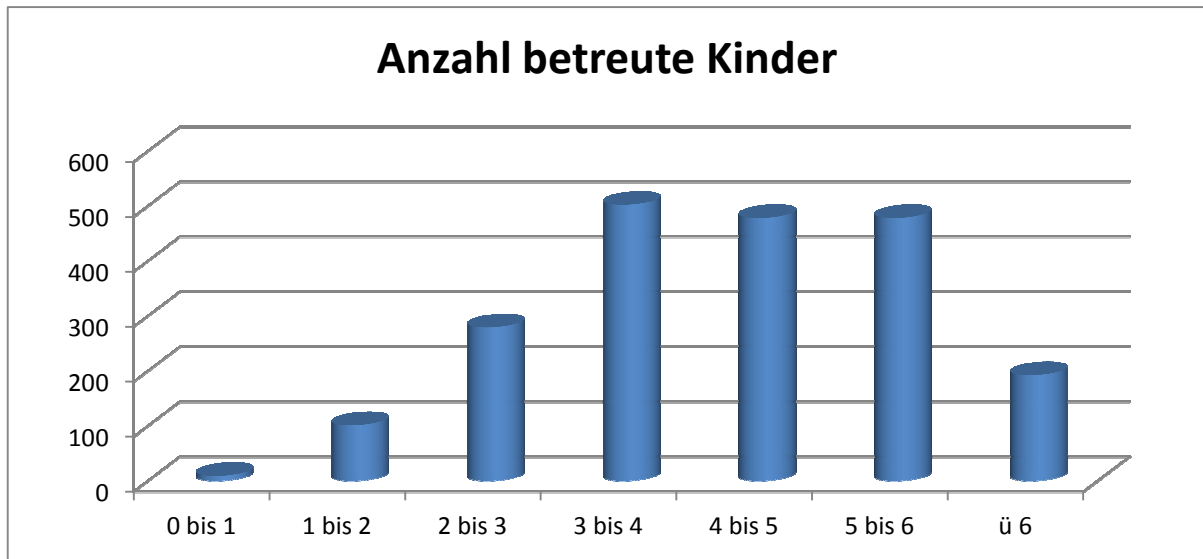
<p style="text-align: center;">25 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p style="text-align: center;">26 % Betreuungsquote (mit 21 tats. betreuten Kindern in der Kindertagespflege)</p>

Betreuungsquote der 1 - bis 3 – Jährigen zum 01.03.2014

- 369 Häfler Kinder zwischen 1 und 3 Jahren
- 1.011 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

<p style="text-align: center;">36 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p style="text-align: center;">39 % Betreuungsquote (mit 16 Kindern in der Kindertagespflege)</p>

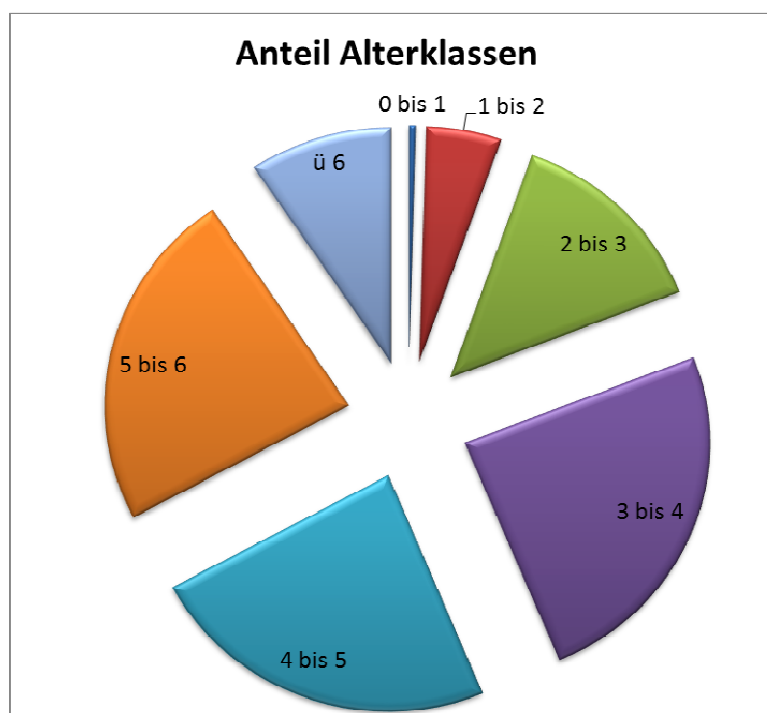
Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuung bezogen auf die einzelnen Jahrgänge



Die Betreuungsquoten wurden errechnet aus der tatsächlichen Belegung in der Alterskategorie zum 01.03.2015 im Verhältnis zur Jahrgangsbreite.

Jahrgang	%
0 bis 1	1,74%
1 bis 2	18,67%
2 bis 3	59,36%
3 bis 4	96,54%
4 bis 5	96,18%
5 bis 6	97,75%



Hinzu kommen die Kinder, die zum Stichtag bereits über 6 Jahre alt waren.



2.3.2 Betreuungsquote - Ausblick auf 2015/2016

Der Ausblick der BQ für das Kindergartenjahr 2015/2016 basiert auf den Vormerkungen die im Online-Portal bis März 2015 eingegangen sind. Weiter werden aufgrund von Zuzügen, ad-hoc eintretenden Bedarfen und Fristversäumnissen unterjährige Vormerkungen erwartet. Außerdem ist die BQ U3 aufgrund der noch ungeborenen Kinder, welche ggf. in 2015/2016 einen Betreuungsbedarf haben, nicht abschließend.

Voraussichtliche Betreuungsquote der Über – 3- Jährigen zum 01.03.2016



-  1.418 betreute Häfler Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
-  1.497 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

<p>95 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p>97 % Betreuungsquote (mit 32 Plätzen in der Kindertagespflege)</p>

-  Zusätzlich 195 Häfler Kinder die nach dem 01.03.2016 6 Jahre alt werden



<p>108 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p>110 % Betreuungsquote (mit 32 Plätzen der Kindertagespflege)</p>
--

Voraussichtliche Betreuungsquote der 0 - bis 3 – Jährigen zum 01.03.2016

-  429 betreute Häfler Kinder zwischen 0 und 3 Jahren
-  1.530 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

<p>28 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p>30 % Betreuungsquote (mit 35 Plätzen in der Kindertagespflege)</p>

Voraussichtliche Betreuungsquote der 1 - bis 3 – Jährigen zum 01.03.2016

-  429 betreute Häfler Kinder zwischen 1 und 3 Jahren
-  996 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

<p>43 % Betreuungsquote (ausschließlich in den Einrichtungen)</p> <p>46 % Betreuungsquote (mit 35 Plätzen in der Kindertagespflege)</p>




3. Qualitative Bedarfsplanung

3.1 Rechtsanspruch

Seit dem 01.01.1999 gilt für jedes Kind, das drei Jahre alt ist, der uneingeschränkte Anspruch auf einen Kindergartenplatz, sowie ab 01.08.2013 für alle Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, d.h. eine Stichtagsregelung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung gibt es nicht. Dies hat zur Folge, dass ein Ungleichgewicht zwischen Aufnahme- und Abgaberhythmus entsteht und die Einrichtungen einer sehr schwankenden Auslastung ausgesetzt sind. Während sich die Aufnahme der Kinder über das ganze Kindergartenjahr verteilt, erfolgt die Abgabe einer ganzen Jahrgangsstufe in die Grundschule zu einem festen Termin. Sind nach den Sommerferien also sehr viele Kindergartenplätze frei, so ist dies noch kein Indiz für einen Rückgang der Kinderzahlen, sondern vielmehr die Folge der über das Kindergartenjahr verteilten Aufnahme der Kinder.




3.2 Auswärtige Kinder

Im Kindergartenjahr **2014/2015** besuchten 57 Kinder, die in anderen Kommunen wohnhaft sind, die Kindertageseinrichtungen von Friedrichshafen.

-  37 Kinder davon sind zwischen 3 und 6 Jahre alt
-  2 Kinder davon sind über 6 Jahre alt
-  18 Kinder davon sind zwischen 0 und 3 Jahren alt

Ergänzend wurde festgestellt, dass 8 Kinder, die in Friedrichshafen wohnen, in anderen Kommunen betreut werden.

Im Kindergartenjahr **2015/2016 besuchen voraussichtlich** 60 Kinder, die in anderen Kommunen wohnhaft sind, die Kindertageseinrichtungen von Friedrichshafen.

-  40 Kinder davon sind zwischen 3 und 6 Jahre alt
-  4 Kinder davon sind über 6 Jahre alt
-  16 Kinder davon sind zwischen 0 und 3 Jahren alt

Diese belegen überwiegend die Betreuungsformen der Krippe und der Ganztagsbetreuung.

Die Belegung durch auswärtige Kinder findet überwiegend in den Betriebskindertagesstätten der Rolls Royce Power Systems und der ZF statt.

Grundsätzlich wird weiterhin das Ziel verfolgt die auswärtigen Kinder nicht mehr für Plätze in Friedrichshafen zuzulassen sondern vorrangig die Häfler Kinder mit Betreuungsplätzen zu versorgen.

3.3 Betriebliche Kindertagesbetreuung

Nicht nur für die Kommunen sondern auch für die Wirtschaft und die Unternehmen spielt die Ausgestaltung der Infrastruktur in Sachen Bildung und Betreuung eine immer größere Rolle. Hier gilt es, über Kooperationen und durchaus kreative Ansätze, neue Wege zu gehen.

3.3.1 Belegplätze für Betriebe in Friedrichshafen

Ein Belegplatz berechtigt das Unternehmen, welches diesen Platz finanziert, frei darüber zu entscheiden, welche Arbeitnehmer diesen Platz erhalten. Belegt sind von den Unternehmen ausschließlich Krippen- und Ganztagsplätze.

Nachdem die BetriebsKiTa der Rolls Royce Power Systems AG sehr gut angenommen wurde, konnten die Belegrechte im Kinderhaus Habakuk wieder zurückgegeben werden. Die Plätze stehen nun wieder frei zur Belegung zur Verfügung.

Auch nach der Inbetriebnahme der BetriebsKiTa der ZF AG im Herbst 2015 kann davon ausgegangen werden, dass dadurch auch deren Belegrechte innerhalb von 1-2 Kindergartenjahren zurückfallen.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 besteht folgendes Angebot:

Einrichtung	Unternehmen	Belegplätze
<i>Kinderhaus Wiggerhausen</i>	<i>ZF Friedrichshafen AG</i>	<i>12</i>
<i>Kinderhaus Habakuk</i>	<i>ZF Friedrichshafen AG</i>	<i>10</i>
<i>Kindertagesheim beim Klinikum</i>	<i>Klinikum Friedrichshafen GmbH</i>	<i>1</i>
Gesamt		23

3.3.2 Betriebskindertagesstätte der Rolls Royce Power Systems AG

Die Rolls Royce Power Systems AG richtete zum 01.05.2013 die Betriebskindertagesstätte MiniTu ein. Die KiTa beinhaltet 2 Krippengruppen und 1 Gruppe für über-3-jährige Kinder im Ganztagsbetrieb. Ein großer Teil der Plätze steht betriebsangehörigen Familien zur Verfügung. Ca. die Hälfte der Familien wohnen auch in Friedrichshafen.

Der Start der BetriebsKiTa war sehr erfolgreich. Bereits wenige Monate nach Inbetriebnahme waren die Plätze der Einrichtung voll belegt.

3.3.3 Betriebskindertagesstätte ZF

Auch die ZF AG baut ihr Betreuungsangebot für Mitarbeiterkinder weiter aus. Im Werk 1 an der Ehlersstraße entsteht eine Betriebskindertagesstätte für 60 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren eröffnen. Betreiber wird die Trägergesellschaft Educare.

Ab Herbst 2015 sollen die ersten Kinder in der neuen Kindertageseinrichtung betreut werden.

Mit der Inbetriebnahme dieser neuen BetriebsKiTa werden die 22 Belegplätze im Kinderhaus Wiggerhausen, sowie im Kinderhaus Habakuk Zug um Zug aufgegeben und stehen wieder anderweitig zur Verfügung.

3.4 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege stellt mittlerweile neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot innerhalb eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern dar. Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren, beginnend mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz 2005, die Weichen dafür gestellt, die Kindertagespflege zu einem eigenständigen Berufsfeld weiter zu entwickeln.

Das Angebot der Kindertagespflege ist eine Leistung, die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Verfügung stellt. Für die Vorhaltung und Ausgestaltung dieses Angebotes hat der Bundesgesetzgeber grundlegende Rahmenbedingungen im Sozialgesetzbuch VIII geschaffen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der Bodenseekreis hat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Konzept zur Kindertagespflege vorgelegt. Hierin wird die Kindertagespflege als Aufgabe des Bodenseekreises eng mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen als Aufgabe der Städte und Gemeinde ergänzt und abgestimmt.

Die Betreuung in der Kindertagespflege ist in den meisten Fällen von einer Person, der Tagesmutter/ dem Tagesvater abhängig. Im Falle der Krankheit der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters ist eine Betreuung der Kinder anders und in manchen Fällen provisorisch zu organisieren.

Die Stadt Friedrichshafen unterstützt das Konzept des Bodenseekreises zusätzlich durch die Bereitstellung von Notfallplätzen im Kindergarten Ave Maria in Ailingen. Hierdurch soll die Verlässlichkeit der Betreuung in der Kindertagespflege gewährleistet werden. Im vergangenen Jahr konnte keine Inanspruchnahme der Notfallplätze beobachtet werden. Jedoch werden diese weiterhin beibehalten und zur Verfügung gestellt.

Nach aktuellen Angaben des Landratsamts werden in der Kindertagespflege insgesamt 67 Betreuungsplätze in Friedrichshafen angeboten. Im Vergleich zum Vorjahr kann hier erfreulicherweise eine Erhöhung um 13 Plätze verzeichnet werden.

Davon stehen 32 Plätze den 3-bis 6-jährigen Kindern zur Verfügung. Davon waren zum 01.03.2015 21 Plätze belegt.

35 Plätze stehen den 0-bis 3-Jährigen zur Verfügung. Hiervon waren zum 01.03.2016 13 Plätze belegt.

Die Stadt Friedrichshafen ist bestrebt, weiterhin gemeinsam mit den Bodenseekreis an der Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu arbeiten. Auch ist die Stadt Friedrichshafen grundsätzlich gerne bereit, den Bodenseekreis bei neuen Vorhaben im Bereich der Kindertagespflege zu unterstützen.

4. Bedarfsanalyse – geplante Maßnahmen

Bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfs wurden sowohl Gespräche mit den Erzieherinnen, Trägern und Eltern als auch die Anmeldungen, Nachfragen und Belegungszahlen zu Grunde gelegt, sowie die Prognosen der Kinderzahlen berücksichtigt.

Der Bedarf für die kommenden Kindergartenjahre wurde anhand von Durchschnittswerten der tatsächlichen Betreuungsquoten (siehe Punkt 2.3.1 Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuung bezogen auf die einzelnen Jahrgänge) für die einzelnen Jahrgänge im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 prognostiziert und in Einklang mit dem Nachfrageverhalten der Familien weiterentwickelt.

Es besteht weiterhin eine große Nachfrage nach Krippen- und Ganztagsplätzen in den U3- und Ü3-Bereichen. Grundlegend hierfür ist sicherlich auch das bereits bestehende hochwertige Angebot in Verbindung mit den sehr moderaten Gebühren für diese Betreuungsplätze. Allerdings kann zunehmend beobachtet werden, dass die Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeit oftmals auch ausreicht für die Eltern, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Hier ist eine zunehmende Nachfrage vor allem im Krippenbereich zu verzeichnen.

4.1 Mittel- und kurzfristige Maßnahmen

Damit die Stadt Friedrichshafen dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für die Häfler Kinder auch künftig nachkommen kann, wurde folgende Maßnahme kurzfristig ergriffen

- Schaffung einer Krippeneinrichtung mit 30 Betreuungsplätzen U3 in Fallensbrunn unter städtischer Trägerschaft

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in folgenden Bereichen:

- a) Weiterer Ausbau von Krippenplätzen VÖ und GT

- b) Weiterer Ausbau von Ganztagsplätzen im Ü3-Bereich
- c) Weiterer Ausbau von VÖ-Plätzen im Ü3 Bereich (mit Fokus auf die Bezirke Fischbach, Manzell, Windhag und Zentrum, Hofinger Esch)

Angestrebt werden sollte nach wie vor eine Versorgungsquote von ca. 40 % im U3-Bereich (0 bis 3); diese bedarf nach Realisierung der nachstehenden Maßnahmen (+30 Plätze) noch weitere 46 Plätze.

Im Ü3-Bereich muss insbesondere eine bessere Versorgung mit GT- und VÖ-Plätze erreicht werden. Daher sollen vorrangig GT- und VÖ-Plätze entstehen.

4.2 Baumaßnahmen

Die Abteilung Kindertageseinrichtungen begleitet und betreut Baumaßnahmen in sämtlichen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Friedrichshafen.

Bei Baumaßnahmen in Stiftungsgebäuden ist die Abteilung Kindertageseinrichtungen zuständig für den Raumbedarf, welcher als Grundlage für die Planungen dient, sowie für die Ausstattungsplanung und die Kommunikation und Koordination mit den Trägern.

Bei Baumaßnahmen in Gebäuden der Trägerschaften ist die Abteilung Kindertageseinrichtungen zuständig für die Notwendigkeits- und Plausibilitätsprüfung sowie für die komplette Zuschussabwicklung.

4.2.1 Baumaßnahmen zur Schaffung weitere Betreuungsplätze

Weiterhin sollen mehr Ganztagsplätze geschaffen werden. Der Schwerpunkt wird hierbei weiter auf den Bereich der Ü3 Kinder gelegt. Derzeit werden hauptsächlich die Kinder aus dem U3-Bereich in die Ganztagsbetreuung des Ü3-Bereichs übergeleitet, so dass der Einstieg für Kinder, die erst in die Ganztagsbetreuung ab 3 Jahren eintreten möchten, erschwert wird. Schwierig ist es auch für Kinder, die bereits eine Ganztagskrippe besuchen, welche keine anschließende Ganztagsbetreuung bietet.

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Vorauss. Inbetriebnahme
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige*	für unter 3 Jährige	für über 3-Jährige*	Jahr
Riedlepark	1		10		2017
Habakuk	1	3	10	60	2019
Karl-Olga-Park	1	1	10	20	2018
Bildungshaus Berg		1		20	2018
Summe	3	4	30	100	
	Gruppen		Plätze		

*Im Ü3-Bereich handelt es sich ausschließlich um Ganztagesplätze.

4.2.2 Sanierungs- Instandhaltungsmaßnahmen ohne Schaffung weiterer Betreuungspätze

a) Trägergebäude

Kindertagesstätte	Maßnahme	Status
St. Columban	Innensanierung	Abschluss
Maria Schutz	Sanierung Außengelände	Abschluss
St. Maria Jettenhausen	Sanierung Außengelände	Abschluss
St. Christophorus	Außensanierung	Ausführung
St. Agnes	Außendämmung	Ausführung
St. Agnes	Sanierung Außengelände	Gremienvorlage Juni 2015
St. Nikolaus	Sanierung Außengelände	Gremienvorlage Juni 2015
Ave Maria	Sanierung Außengelände	Gremienvorlage Juni 2015
St. Petrus Canisius	Sanierung Außengelände	Gremienvorlage Juni 2015
Unterm Regenbogen	Sanierung Außengelände	
St. Maria Jettenhausen	Innensanierung	Prüfung der Planungen

Das BFS ist derzeit aufgrund der Vielzahl der hier laufenden Zuschussprojekte stark gefordert.

b) Stiftungsgebäude

Kindertagesstätte	Maßnahme	Status
KiTa beim Klinikum	Generalsanierung	Ausführung
KiGa Haldenberg	Erweiterung der Küche	Planung
KiGa Hofinger Esch	Energet. Sanierung	Planung

5. Weitere Themen und Projekte des Kindergartenbereichs




5.1 Sprachförderung

Sprachkompetenz und Ausdrucksvermögen sind Schlüsselfähigkeiten zum Bildungserfolg für alle Kinder und eine wesentliche Voraussetzung für ihre Chancen in unserer Gesellschaft.

Die frühkindliche Sprachförderung von Kindern ist zentrales Anliegen der Stadt Friedrichshafen.

In Kindertageseinrichtungen wird die Sprachkompetenz aller Kinder durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus besonderen zusätzlichen Sprachförderbedarf, können diese auch an einer intensiven Sprachförderung teilnehmen.

Zur Gewährleistung der bestmöglichen Förderung der Kinder im Bereich der Sprachen führt die Stadt Friedrichshafen gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und externen Partnern verschiedene Projekte durch, wie:

-  „Griffbereit“
-  „Rucksack“
-  „SPATZ“ mit der „intensiven Sprachförderung“ und „Singen, Bewegen, Sprechen“

Des Weiteren werden die pädagogischen Fachkräfte für die alltagsintegrierte Sprachförderung weitergebildet.

Die Stadt Friedrichshafen finanziert außerdem zusätzliche Personalstellen für Einrichtungen mit einem hohen Migrantenanteil. Hierdurch sollen sich die Fachkräfte intensiver der Sprachförderung von Kindern widmen können, welche zu Hause eine andere Sprache sprechen als Deutsch.

Die bereits bestehenden Sprachförderprojekte werden derzeit durch das Programm „Zuhause in Friedrichshafen Guten Tag – Merhaba – Dobar dan“ ergänzt. Durch dieses Programm können noch mehr Familien erreicht werden, die zu Hause nicht Deutsch sprechen. Einzelne Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen unterstützen dieses Projekt, indem sie Räume für verschiedene Veranstaltungen und/oder Beratungsstunden zur Verfügung stellen.

5.2 Ernährung

Die Ernährung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen gewinnt weiterhin immer mehr an Bedeutung. Die Ganztagsbetreuung nimmt stark zu, so dass immer mehr Kinder auch die Mittagszeit in der KiTa verbringen. Insgesamt werden in 40 Einrichtungen im Stadtgebiet Friedrichshafen gut 2.100 Kinder betreut. Nunmehr 79 % der Betreuungsgruppen haben verlängerte Öffnungszeiten oder einen Ganztagsbetrieb.

Eine Umfrage in den Kindertageseinrichtungen hat ergeben, dass insgesamt 33 Einrichtungen ein Essen um die Mittagszeit anbieten. Dieses Ergebnis zeigt, dass im Alltag einer KiTa das Essen und die Ernährung eine immer größere Rolle spielt. Die Kinder lernen nicht nur selbständig zu Essen, sondern erleben auch die Freude an oftmals noch unbekanntem leckeren Gerichten und das Genießen bei gemeinsamen Mahlzeiten. Dadurch bedingt ist eine kindgerechte Essensversorgung in den Einrichtungen unerlässlich. Die Kinder sollen ein gesundes und ausgewogenes Essen erhalten.

Aus diesem Grund wird auch im kommenden Kindergartenjahr die November 2012 gegründete Projektgruppe „Mittagessen in den Kindertagesstätten“ ihre Arbeit fortsetzen. Ziel dieser Projektgruppe ist es, die Essensversorgung in den Einrichtungen sukzessive auf das Cook'n-Chill-Verfahren umzustellen. Da diese Umstellung oft mit erheblichen baulichen Maßnahmen verbunden ist, können nur einrichtungsbezogene Einzelfalllösungen gefunden werden.

5.2.1 Projektgruppe im Kindergartenjahr 2014/ 2015

Die Testphasen im Kinderhaus Wiggenhausen und im Kindergarten Windhag sind beendet. Aufgrund der positiven Rückmeldungen zur Essensversorgung soll in diesen Einrichtungen dauerhaft ein Bio-Vollwert-Essen im Cook'n-Chill-Verfahren angeboten werden.

Im September 2014 wurden der Kindergarten Kluffern und die Grundschule Kluffern zu einem Bildungshaus zusammengelegt. Seit Beginn des laufenden Schuljahres wird das Bildungshaus mit einem Bio-Vollwert-Essen im Cook'n-Chill-Verfahren beliefert. Nach einigen Anfangsschwierigkeiten sind die aktuellen Rückmeldungen zur Essensversorgung durchweg sehr positiv. Derzeit wird von den Elternbeiräten des Kindergartens und der Schule eine Umfrage organisiert, um zu erfragen, ob ein weiterer Essensanbieter getestet werden sollte. Das Ergebnis wird in den nächsten Wochen erwartet.

Das Montessori Kinderhaus St. Agnes wird auch weiterhin durch die Küche der Klinikum Friedrichshafen GmbH beliefert. Derzeit wird geprüft, ob und wie auf das Cook'n-Chill-Verfahren umgestellt werden kann.

Der Kindergarten Haldenberg möchte auf das Cook'n-Chill-Verfahren umstellen. Die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2016/ 2017 vorgesehen.

Die Verwaltung ist weiterhin aktiv auf der Suche nach passenden Essenslieferanten. Die Ergebnisse werden in der Projektgruppe aufgezeigt und diskutiert. Sofern ein Anbieter in der Projektgruppe Zustimmung gefunden hat, wird durch die Verwaltung eine Probeessen organisiert.

5.2.2 Umfrage

Die Projektgruppe ist bestrebt, allen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Mittagessensverpflegung zu optimieren und/oder weiter zu entwickeln. Aus diesem Grunde kam in der Projektgruppe die Idee auf, zu überprüfen,

- ob die pädagogischen Fachkräfte noch mehr von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten entlastet werden sollten und
- welche Anreize für eine bessere Essensversorgung geschaffen werden könnten.

Dazu entwickelte die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern und Vertretern des Gesamtelternbeirates einen Fragebogen. Mit diesem wurde der aktuelle Status quo der einzelnen Einrichtungen erhoben. 37 Einrichtungen haben sich daran beteiligt.

Eine erste Auswertung hat ergeben, dass

- in 19 Einrichtungen das Mittagessen vor Ort von der hauswirtschaftlichen Kraft zubereitet wird,
- die Reinigung und Desinfektion des Spielmaterials in fast allen Einrichtungen durch das pädagogische Personal erfolgt,

- in den Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung die hauswirtschaftliche Kraft oft nachmittags nicht mehr im Haus ist, was dazu führt, dass der Nachmittagsimbiss vom pädagogischen Personal zubereitet wird,
- mehr hauswirtschaftliche Tätigkeiten (wie zum Beispiel Wäsche und Essplatz reinigen) vom pädagogischen Personal übernommen werden, wenn mehr Zubereitungszeit für das Mittagessen in der Einrichtung benötigt wird – der höchste zeitliche Aufwand entsteht den Einrichtungen, in denen das Essen von der hauswirtschaftlichen Kraft vor Ort zubereitet wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bemessung der hauswirtschaftlichen Kraft anhand der Betreuungsformen und Kinderzahl eine gute Basis ist. Dennoch ist eine Entlastung bei einzelnen Tätigkeiten notwendig.

Als erste Maßnahmen wurde beschlossen

- allen Einrichtungen anzubieten, die Wäsche von einer Fremdfirma reinigen zu lassen – das BFS würde hierfür die Vorarbeit leisten (Angebote einholen, etc.),
- die Stundenanzahl der hauswirtschaftlichen Kraft für die Ganztagesgruppen um 15 Minuten pro Tag pro Gruppe zu erhöhen.

Des Weiteren wurde angeregt, zu prüfen, ob das Programm „Liebenauer Arbeitswelten – Jobcoaching“ Entlastung für einzelne Einrichtungen bringen könnte. Im Rahmen dieses Inklusionsprogramms werden Menschen mit Behinderung für die Erledigung von einfachen Tätigkeiten vermittelt. Langfristig könnte damit in einzelnen abgegrenzten Teilbereichen eine Entlastung des vorhandenen Personals erfolgen.

Letztlich wurde angeregt, die FSJ-Stellen auch mit BFD-Kräften (Bundesfreiwilligendienst) oder Teilnehmer von Wiedereingliederungsmaßnahmen, zum Beispiel nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), zu besetzen. Hintergrund ist die Tatsache, dass es unter anderem auch aufgrund der Einführung des BFD immer weniger FSJ-Kräfte gibt. Sie stellen aber eine erhebliche Entlastung für die Erzieherinnen dar, indem Sie zum Beispiel beim Aufräumen der Gruppenräume oder Anziehen der Kinder mithelfen.

Wichtig ist der Verwaltung, dass diese Stellen grundsätzlich der Berufsorientierung dienen sollen und daher von ihrer Grundintention nur vorübergehend (max. 1 Kindergartenjahr) besetzt werden sollten.

Eine weitere, differenziertere Auswertung der vorliegenden Fragebögen durch die Stadtverwaltung zur Überprüfung der Frage, ob weitere Entlastungsmaßnahmen erforderlich sind, ist vorgesehen.

5.3 Bewegungsförderung⁶

Der SSV ist zur Umsetzung der Sportförderrichtlinien und Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung angehalten. Diese sehen vor, dass im Bereich Kinder und Jugendliche eine Erfassung und Optimierung der Angebotsstruktur sowie eine Konzepterstellung für eine verbesserte Sportbewegung im Stadtgebiet stattfindet. Um gezielt Maßnahmen zu initiieren und Projektideen bzw. ein Konzept zu entwickeln, haben sich das BFS und der SSV dazu entschieden, gemeinsam mit der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg und Ihren Partnern, das Projekt „Bewegte Kommune – Kinder“ durchzuführen.

Im Rahmen der Präsentation der aus der Projektgruppe entwickelten Maßnahmen haben sich alle Beteiligten darauf geeinigt, dass mit den gewonnenen Daten und Erkenntnissen weitergearbeitet werden soll. Die Ergebnisse wurden vom SSV im Rahmen einer Masterarbeit aufgearbeitet. Es wurde ein Konzept mit einzelnen Bausteinen erstellt.

Das BFS und der SSV waren sich dahingehend einig, dass eine Priorisierung der Konzeptbausteine erst nach Anhörung der Träger erfolgt. Aus diesem Grunde wurde in einem ersten Schritt das entwickelte Konzept allen Trägern vorgestellt. Sie wurden angehalten, die Umsetzung des Konzeptes für jede einzelne Einrichtung zu prüfen und eine Priorisierung vorzunehmen.

Umfassende Rückmeldungen einzelner Träger liegen nunmehr vor und werden vom BFS derzeit ausgewertet. Es ist geplant, anhand dieser Rückmeldungen eine Priorisierung der Konzeptbausteine vorzunehmen und einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln.

5.4 Betreuung von Flüchtlingskindern

Auch die Stadt Friedrichshafen ist mit dem zunehmenden Strom an Flüchtlingen aus aller Welt konfrontiert. Familien mit kleinen Kindern fliehen aus ihrer Heimat auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht in eine neue und ungewisse Zukunft.

Oftmals sind die Menschen und vor allem die Kinder in höchstem Maße traumatisiert. Umso mehr gilt es, den Kindern ein sicheres, harmonisches und förderndes Umfeld zu ermöglichen.

Im Kindergartenwesen der Stadt Friedrichshafen ist eine Zunahme der Betreuungsanfragen durch Flüchtlingskinder spürbar.

Ziel muss es sein die Familien, im speziellen die Kinder, mittels der sehr guten Betreuung durch das DRK in Kindertageseinrichtungen zu integrieren. Ein Fokus liegt hier auf der Umgebung der „Vorübergehenden Unterbringung“ in der Paulinenstraße 35, der „Anschlussunterbringungen“ im Wachirweg und in der Eintrachtstraße.

⁶ SSV Projektbericht 09/2010 – 04/2013

Eine konkrete Zahl, mit wie vielen Kindern in den nächsten Jahren zu rechnen ist, kann nur äußerst schlecht ermittelt werden. Die Aufnahmezahlen, sowie die Altersstruktur der Asylbewerber sind sehr stark schwankend, so dass immer im Einzelfall schnell und individuell reagiert werden muss. Die bisher vorwiegend über das DRK gemeldeten Kinder, konnten in Kindertageseinrichtungen untergebracht werden.

5.5 Heilpädagogik

Das Amt für Bildung, Familie und Sport arbeitet mit Nachdruck an diesem Thema. Derzeitiger Stand ist ein Konzeptionsentwurf, der inhaltlich ausgearbeitet ist.

Die Vorlage des Konzepts im Gremium mit Aussagen zu Raum, Zeit und Umsetzung ist für Sommer 2015 geplant.

5.6 Das neue zentrale Anmeldeverfahren

Das zentrale Anmeldeverfahren wurde im Frühjahr 2014 auf das System „Little Bird“ umgestellt. Die Live-Schaltung des neuen Onlineportals erfolgte im Rahmen der IBO am 22. März 2014.

Eltern haben nun die Möglichkeit, unabhängig von Öffnungszeiten der Verwaltung sowie der Kindertageseinrichtungen, sich über das Onlineportal umfassend zu informieren.

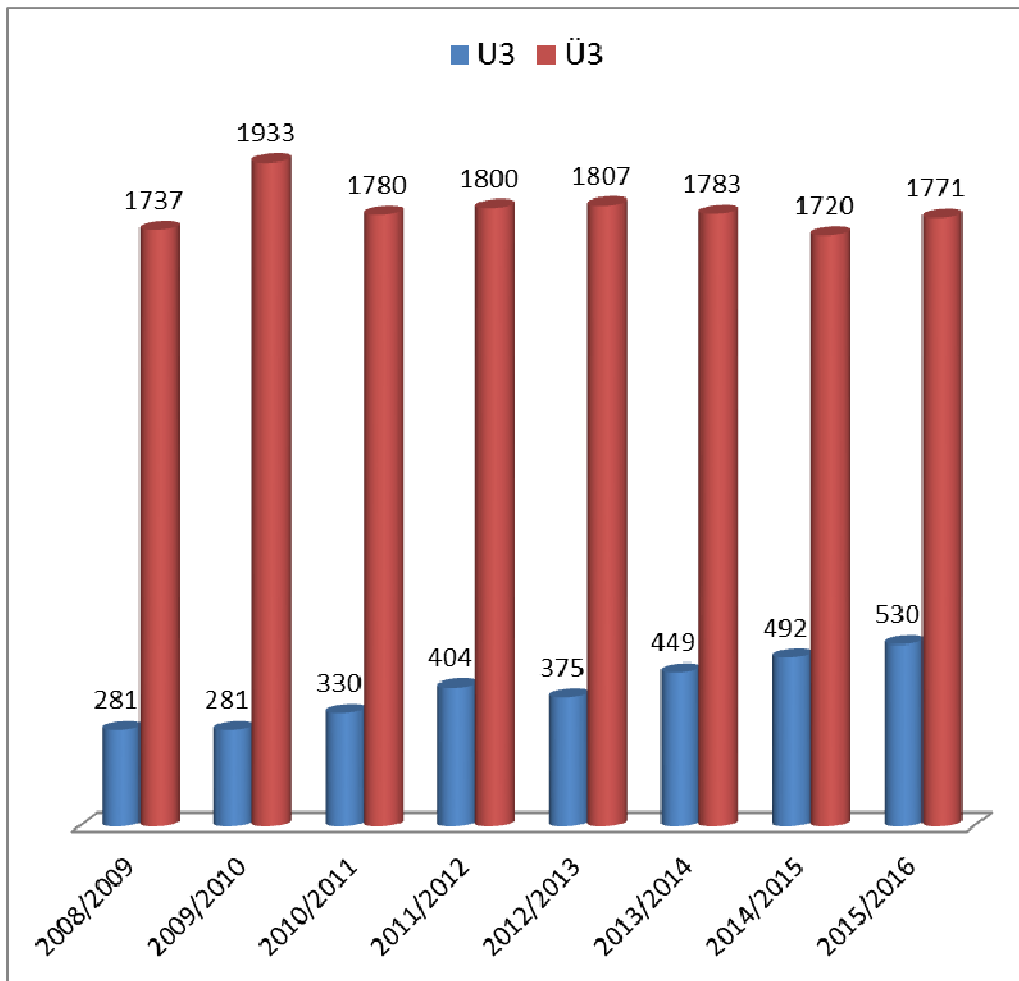
Innerhalb eines Jahres haben sich 983 Eltern registriert und diese haben über 1.950 Betreuungsanfragen mittels Onlineportal gestellt. Hinzu kamen ca. 550 Vormerkungen, welche direkt durch die Einrichtungsleitungen eingegeben wurden. Somit gingen im Laufe des vergangenen Jahres insgesamt knapp 2.500 Betreuungsanfragen ein.

Die Eltern sind nun mehr denn je eingebunden und werden per Mail oder Brief über den aktuellen Status der einzelnen Betreuungsanfrage informiert. Ein Großteil der Eltern findet sich auf Anhieb im Onlineportal gut zurecht und schafft es problemlos sich zu registrieren. Die Einrichtungsleitungen arbeiten regelmäßig am Onlineportal, so dass eine zeitnahe Rückmeldung an die Eltern gewährleistet ist. Aber auch der persönliche Kontakt geht nicht verloren, da die Eltern sich in mindestens einer angefragten Einrichtung persönlich vorstellen müssen.

Die Auswertung über aktuelle Belegungszahlen zu einem frei wählbaren Zeitpunkt ermöglicht den Einrichtungsleitungen jederzeit den Überblick. Ob Gruppenlisten oder Notfallnummern, mit wenigen Klicks können sich die Leitungen die benötigten Informationen direkt vom System ausgeben lassen.

Dank der Vorerfahrung der Mitarbeiter/innen durch das vorherige Onlineverfahren sind viele im Umgang mit der neuen Software bereits sehr versiert. Insbesondere hatten die Träger bereits die Möglichkeit, die jährliche Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Hilfe der neuen Software elektronisch auszuwerten und zu übermitteln. Die Rückmeldung vieler Träger und Einrichtungsleitungen auf diese Funktion sowie das Onlineportal im Allgemeinen ist sehr positiv.

5.7 Exkurs: Entwicklung der Betreuungsplätze in Friedrichshafen



6. Fazit

Mit der Umsiedlung und Erweiterung des SIS-Kindergartens, sowie der Einrichtung der neuen kommunalen Krippe in Fallenbrunnen, der Umsiedlung und Erweiterung des Waldorfindergartens und der Neueinrichtung der BetriebsKiTa ZF können im Kindergartenjahr 2015/2016 große Schritte auf dem Weg zur Ausweitung der Krippenplätze und der Ganztagsplätze für über-3-Jährige Kinder gemacht werden.

Nach wie vor ist eine stetige Erhöhung der Nachfrage nach Kleinkindbetreuung zu verzeichnen. Getreu dem Motto „Angebot schafft Nachfrage“ ist auch in Friedrichshafen spürbar, dass die prognostizierten Bedarfszahlen und Quoten von Jahr zu Jahr und mit jeder neu eingerichteten Betreuungsgruppe nach oben korrigiert werden müssen.

Durch die Schaffung weitere Ganztagsplätze v.a. im Bereich der über-3-jährigen Kinder ist es weiterhin erklärtes Ziel des Fachamts, nicht nur die Notwendigkeiten und absolut dringende Bedarfslagen der Familien wie Berufstätigkeit, Ausbildung u.ä. abzusichern, sondern vielmehr Flexibilität in der Betreuung für die Familien in Friedrichshafen zu ermöglichen.

Der weiterhin zu stehende Kraftakt wird nicht nur im Bau der Häuser liegen, sondern vor allem darin, diese mit „Leben“ zu füllen. Konzeptionen einzelner Kindertageseinrichtungen müssen in den Kontext der gesamten Kindergartenlandschaft eingepasst werden, Räume müssen gestaltet werden, gutes Personal ist zu finden und die Gleichbehandlung aller Träger und Einrichtungen ist über Standards zu gewährleisten.

Das Amt für Bildung, Familie und Sport – im Speziellen die Abteilung Kindertageseinrichtungen - ist sich dessen bewusst und wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen die Kindergartenlandschaft gemäß den Bedürfnissen der Familien in Friedrichshafen und entsprechend dem politischen Willen der Gremien weiterzuentwickeln.

Bearbeitung

Amt für Bildung, Familie und Sport
Abteilung Kindertageseinrichtungen

Julia Holzhauer,
Stefan Dunkenberger;
Judith Richter,
Renate Widmer